Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 42 [i.e. 45] (1963)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. BAF
Landesbibliothek
Bern
300
1088

AZ Winterthur

Winterthur, 26. April 1963
42. Jahrgang Nr. 9/231

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Verseuchtes Wasser — Reorganisation des Stipendienwesens — Schuldig geworden

Ist die Schweiz ein sauberes Land?

«Wir sind wieder in der Schweiz», stellen wir jeweils mit Befriedigung fest, wenn wir in Basel oder Chiasso oder Genf über die Grenze kommen: sofort erscheinen die Fensterputzer mit Wasserkesseln, Fensterwischern und Tüchern, um die Fensterscheiben an den Eisenbahnwagen wieder blank zu reiben. Die Engländer finden uns auf unseren Strassen, in den Hotels, Postbüros, Wohnungen äusserst sauber, an unserem eigenen Körper aber nicht: Swiss people baden nur ein einziges Mal in der Woche. Am orientalischen Masstab gemessen sind wir wieder erstaunliche Leute: wir baden jede Woche! Uns selber zählen wir natürlich zu den saubersten Menschen der Welt, baden hin oder her, und wenn irgendwo in unserem Lande eine Epidemie ausbricht, zum Beispiel der Typhus, so lesen wir am anderen Tag in der Zeitung, ein Gastarbeiter aus der Puglia habe ihn eingeschleppt und schütteln darob den Kopf: na ja, dort herrschen eben noch Zustände ...

Nun, wir kennen alle die blamable Geschichte mit dem Zermatter Typhus und wollen nicht wiederholen, was schon in allen Zeitungen zu lesen stand. Und wir wissen auch, dass die Epidemie ebensogut an anderen Orten unseres Landes hätte passieren können. Wir machen doch auch Wanderungen in den Bergen und sehen mit eigenen Augen, wie schon in 2000 und 2500 Meter Höhe das Quellwasser mit einer Nachlässigkeit ohnegleichen der Verschmutzung preisgegeben und wie wenige Meter unter den Kuhställen der «reine Bergquell» in Röhren gefasst und in die Häuser geleitet wird. Und gehen wir nur in unsere Dörfer im Unterland: an wie vielen Orten gibt es nicht einmal eine Kehrichtabfuhr, so dass der junge Lehrer, die junge Lehrerin, die im Seminar gerade die Regeln der Hygiene gelernt haben, gezwungen sind, auch ihre Kehrichtabfälle in den Dorfbach zu schütten, wo schon der des ganzen Dorfes neben toten Katzen und verendeten Kälbern liegt.

«Wenn Fische und Bäche stimmen könnten ...» schreibt gemäss der NZZ vom 18. 4. 63 Prof. Dr. Fritz Marbach in der «Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung», «wäre es anders bestellt mit unsern Gewässern, und das Land hätte nicht durch die böse Geschichte von Zermatt sein Gesicht verloren.» Wir möchten hinzufügen: «Wenn die Frauen stimmen könnten ...» Gerade auf dem Gebiet der Hygiene, des Gesundheitswesens wäre vieles anders, wenn wir nur ein Wort mitzureden hätten. Man sagt von uns, wir seien die Hegenden und die Pflegenden. Freilich sind wir es, aber wir finden zuweilen «Verhüten» ebenso klug und rationell wie «Pflegen». Und wie oft haben wir — gerade auch im Schweizer Frauenblatt — auf die Dringlichkeit des Gewässerschutzes hingewiesen! Aber wer achtet schon darauf?

Doch wie soll es nun weitergehen? Und was hat die Schweiz aus der Zermatter Tragödie gelernt? Wir wissen wohl, dass Kräfte am Werk sind, die am liebsten mit dem Schwamm drüber gingen und alles für eine Bagatelle und nicht wahr erklären möchten. Und bereits konnte man auch in den Zeitungen lesen, dass sich wieder Skifahrer in Zermatt tummelten, die Engländer sich nicht abhalten liessen, andere Jahre wieder zu kommen, dass aber vorsichtigerweise die Hotels auf Ostern hin noch nicht wiedereröffnet würden. Vom Ursprung der Verseuchung und von den Anstrengungen, eine neue Epidemie zu verhüten, kein Wort. Man macht wieder in Optimismus, die Touristik, nicht wahr, der Fremdenverkehr, das Goldbächlein aus dem Ausland, das alles darf ja nicht einen Augenblick Schaden leiden. Man will einfach verdienen und profitieren und einen möglichst kleinen oder lieber gar keinen Preis dafür zahlen. Von Planen auf lange Sicht? Von Verantwortung dem Gast oder der nächsten Generation oder der Heimat gegenüber? Keine Spur. Heute lebe ich. Und solange ich lebe, will ich profitieren. Ich habe zwar Söhne und Töchter und Brüder und Schwestern: was schert mich das?

Es genügt nicht, dass unsere Strassen, Postbüros, Bahnhöfe und Wohnungen sauber sind. Ja, es genügt nicht einmal, dass unsere Wasserversorgung, unsere Kanalisation, unsere Nahrungsmittelindustrie sauber sind. Das, wovon wir alle, unser Land, unsere Zukunft, die Zukunft unserer Kinder abhängt, ist die Sauberkeit der Gesinnung. Eine Sauberkeit, die dem Nachbarn seinen berechtigten Anteil an den Gütern unserer Welt gönnt, die nicht die Gesundheit und gar das Leben der Mitmenschen in Kauf nimmt, nur um sich zu bereichern, die weiss, dass die Ordnung, die die Welt im Innersten zusammenhält, nicht gestört und nicht verletzt werden darf, und die bereit ist, Opfer auf sich zu nehmen, damit die Ordnungen in der Natur, die Ordnung in der menschlichen Seele und die Ordnung im Geiste wieder hergestellt werde.

RST

Die Verschmutzung der Meere

sfd. Aus den zahlreichen, während des letzten Krieges versenkten Oeltankern steigt — infolge der Korrosion der Oelbehälter — unaufhaltsam Oel an die Meeresoberfläche. Dadurch wird die ohnehin beträchtlich gewordene Verschmutzung der Meere noch verstärkt.

k.

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Mittwoch, 15. Mai 1963, 14.15 Uhr, im «Barockhäuschen», Winterthur (Stadtgarten)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Situationsbericht
6. Verschiedenes

Anstelle eines Vortrages laden wir nach der Teepause alle Anwesenden — Abonnentinnen und Gäste — zu einer freien Diskussion ein zum Problem «Schweizer Frauenblatt».

Der Vorstand der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Für die Bestellung der Tee-Gedecke benötigen wir die Anzahl der Teilnehmerinnen. Anmeldung erbeten an die Administration des «Schweizer Frauenblattes», Buchdruckerei Winterthur AG.

Hohe französische Auszeichnung für eine Schweizerin

Frau Edmée Sprecher-Robert, die Zentralpräsidentin des Schweizer Lyceumklubs, die zugleich Präsidentin des Internationalen Verbandes der Lyceumklubs ist, wurde kürzlich von der französischen Regierung mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet. Frankreich hat damit eine Schweizer Frau geehrt, die sich bereits im Ersten Weltkrieg unermüdlich für die Hilfe für französische Kinder, Kriegsgefangene und Zivilinternierte einsetzte und deren Initiative und tatkräftiges Mitwirken im Zweiten Weltkrieg wesentlich zur Schaffung der «Maison zurichoise des petits Français», der Pouponnière im zerstörten Beauvais, sowie der Schule für die vom Schweizerischen Roten Kreuz in Zürich untergebrachten französischen Kinder beigetragen hat.

Die Schweizer Lyceumklubs liessen es sich nicht nehmen, ihre verehrte Zentralpräsidentin am 18. April in einer besonderen Feier zu beglückwünschen, die wohl die letzte festliche Veranstaltung im schönen alten, nun zum Abbruch bestimmten Klubhaus in Zürich gewesen ist. Die Präsidentinnen und Delegierten der meisten Ortsgruppen waren an diesem Abend erschienen, um Frau Sprecher ihre Dankbarkeit für ein kulturelles und caritatives Wirken auszusprechen, das für die zahlreichen Mitglieder des Lyceumklubs richtungweisend wurde. Hat doch die jüngste Angehörige der «Légion d'Honneur» u. a. nach dem Zweiten Weltkrieg anlässlich einer von ihr nach Rom einberufenen Zusammenkunft die Wege zu einer ressentimentsfreien freundschaftlichen Zusammenarbeit der Lyceumklubs von 14 Ländern geebnet. Für das humanitäre Wirken der Gefeierten, die insbesondere im Weltflüchtlingsjahr die Parole zu einer grosszügigen Aktion aller Lyceumklubs der Schweiz ausgegeben hat, durfte auch eine Sprecherin der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe danken: nicht weniger als 38 500 Franken haben die Lyceistinnen damals zum Bau einer Pflegeabteilung für alte, kranke Heimatlose im Flüchtlingsheim «Pelikan» in Weesen beigetragen.

Sichtlich bewegt dankte Frau Sprecher-Robert für alle freundschaftlichen Ehrungen. Die Sopranistin Edith Sulzer-Oravez und die Pianistin Marianne Wreschner bereicherten mit Musikvorträgen den Abend, an dem zu vorgerückter Stunde auch Zürichs Stadtpräsident Dr. E. Landolt erschien, um Worte dankbarer Anerkennung an die Gefeierte zu richten.

m. n.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Delegiertenversammlung

Interlaken 18./19. Mai 1963

Programm

Samstag, 18. Mai

14.15 Uhr Oeffentliche Versammlung, Kursaal Interlaken

Begrüssung durch Frau Dr. Dora J. Rittmeyer-Iselin, Präsidentin

Tendances générales des réformes scolaires

Monsieur M. Monnier, Lausanne, secrétaire général du Département de l'instruction publique du canon de Vaud

Heutige Ferienfragen

Herr Dr. W. Rickenbach, Zürich, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

16.30 Uhr Tee

17.00 Uhr Diskussionsgruppen:
I. Angleichung der Schulprogramme
II. Ferienprobleme der Schule
III. Schule und Elternhaus

19.30 Uhr Bankett im Hotel Beau Rivage

Sonntag, 19. Mai

8.10 Uhr Gottesdienst* — Frl. Dr. theol. h. c. Dora Scheuner

9.15 Uhr Delegiertenversammlung, Kursaal, Interlaken

13.48 Uhr Fahrt auf dem Thunersee (Verpflegung auf dem Schiff möglich)

* Katholischer Gottesdienst: 7.00 Uhr

Interlaken: Alter Stadtteil «Unterseen» an der Aare mit Niesen

Verehrte, liebe Delegierte und Gäste des BSF!

Der Bernische Frauenbund (Frauenzentrale für Stadt und Kanton) freut sich, Sie nach längerer Pause wieder zur Delegiertenversammlung einladen zu dürfen, und zwar diesmal ins Berner Oberland. Interlaken, unserer «Kongress-Stadt» am Fusse der Jungfrau, fällt die Ehre zu, Vorstand, Delegierte und hoffentlich recht viele andere Teilnehmerinnen zu empfangen. Interlaken, von Madame de Staël «entdeckt» und 1805 im «Hirtenfest von Unspunnen» beschrieben, Interlaken, in den noch nicht so weit zurückliegenden schweren Tagen Hauptort des «Réduit» und Sitz des Generals, Interlaken hat immer tüchtige und tätige Frauen gekannt, so auch eine grosse Sektion des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, die uns angeschlossen ist und sich liebenswürdigerweise bereit erklärt hat, alle nötigen Vorbereitungen am Ort zu treffen. Wir danken ihr dafür und hoffen, es werden recht viele kommen, aber auch viele einige Tage bleiben, um nachher noch die Seen, die Wälder, die Berge in ihrer Vielfalt zu geniessen! Die Zufahrt auf Schiene und Strasse ist bequem, Platz gibt es genug, und nach dem langen kalten Winter wird uns gewiss ein besonders schöner Frühling willkommen heissen.

Wir sagen also herzlich: auf Wiedersehen in Interlaken und wünschen, diese erste Bundestagung im Berner Oberland möge bei Ihnen allen in guter Erinnerung bleiben.

Für den Vorstand des Bernischen Frauenbundes.
Die Präsidentin: Dr. Agnes Debrit-Vogel.

Direkte und indirekte Nachwuchsförderung

Von lic. iur. Jacqueline M. Guggenbühl-Hertner, Basel

Der Anteil des akademischen Nachwuchses an der gesamten Wohnbevölkerung unseres Landes ist zwischen 1950 und 1960 um 9 Prozent gestiegen. In der Bundesrepublik Deutschland nahm er im gleichen Zeitraum um 115 Prozent, in Oesterreich um 60 Prozent und in Schweden um 108 Prozent zu ...

In der Schweiz ist die Zahl der weiblichen Studierenden als besonders niedrig zu bezeichnen: Im Jahre 1961 belief sich der prozentuale Anteil der Studentinnen — wovon knapp die Hälfte Ausländerinnen — auf 17,4 Prozent, während der europäische Durchschnitt rund 27 Prozent beträgt ...

Der Nachwuchsmangel ist — wie aus dem im Frühjahr 1959 publizierten Schlussbericht des vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung eingesetzten Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses hervorgeht —

Nicht nur in der Natur regt sich neues Leben, auch unsere Leserinnen scheinen zu erwachen, und das ist, neben aller sonstigen Anerkennung, welche die Redaktorin immer wieder einheimsen darf, höchst erfreulich. Es braucht doch einen Ruck, bis man sich dazu entschliesst, einen interessanten Artikel, dem man in seinem Leibblatt begegnet, postfertig zu machen, oder gar ein Problem, das einem als Konsument wichtig erscheint, zu Papier zu bringen. Und doch ist das eine so wertvolle Hilfe, weil gerade die Lesermeinungen für einen «Treffpunkt» wichtig sind und zur Mannigfaltigkeit einer solchen Rubrik beitragen. Leider ist es uns einstweilen nicht möglich, solche Anstrengungen in gebührender Form zu honorieren. Unser Start in den «Konsumenten-Weltraum» ist eine idealistische Sache, aber eines fernen Tages wird sich der Einsatz hoffentlich in dieser oder jener Form bezahlt machen. *Hilde Custer-Oczeret.*

*

Und hier wollen wir nun einen dieser Leserbriefe veröffentlichen:

Rabatt und Reklame

Unser Dorf hat ca. 2000 Einwohner. Wir haben zwei verschiedene Konsumläden. Jeder gibt eigene Rabatte. Die USEGO gibt die Marken des Rabattvereins unserer Gegend. Zwei Privatgeschäfte geben wieder ihre eigenen Bons. Als Konsumentin muss ich also fünf verschiedene Rabatte sammeln (geisttötend) da man in einer Dorfgemeinschaft fast gezwungen ist, alle Geschäfte zu berücksichtigen. Ist es verwunderlich, dass der neue Laden der Migros von den Hausfrauen bevorzugt wird?

Noch etwas von der Reklame. Wir werden fast täglich mit Prospekten und Reklamen belästigt. Dieser Papierflut ist man machtlos ausgeliefert, und der Papierkorb ist ständig überfüllt von einem Material, das man flüchtig zur Kenntnis nimmt, um es wegzuschmeissen. Mir tun die Briefträger leid für ihre Sisyphusarbeit, die sie täglich leisten müssen. Hat man schon jemals eine Umfrage an die Hausfrau gemacht, ob sie diese Reklame überhaupt liest und was sie davon hält? Durch die Oelheizungen häuft sich solches Abfallpapier zu Bergen zur «Freude» des Abfuhrwesens. H. S-L.

Verpackung und Qualität

Ein Farben-Forschungsinstitut in den USA wollte feststellen, ob die Meinung einer Frau, mehr als ihr selber klar ist, durch die Verpackung beeinflusst wird. Das Institut gab den Hausfrauen drei verschiedene Pakete mit Waschpulver und bat sie, alle drei eine Zeitlang auszuprobieren und dann mitzuteilen, welches davon für empfindliche Wäsche das beste sei. Man erweckte bei den Frauen den Eindruck, als hätten sie drei verschiedene Sorten Waschpulver erhalten. In Wirklichkeit waren nur die Schachteln verschieden; das Waschpulver war in allen dasselbe. Das eine Paket war vorwiegend gelb. Man hatte Gelb für den Test verwendet, weil einige Händler überzeugt waren, Gelb sei seines kräftigen visuellen Eindruckes wegen für Läden die beste Farbe. Die andere Schachtel war vorwiegend blau ohne jedes Gelb, und die dritte war blau mit gelben Farbtupfen.

In ihren Berichten behaupteten die Hausfrauen, dass das Waschmittel in der leuchtend gelben Schachtel zu scharf war; angeblich hatte es in einigen Fällen sogar die Wäsche verdorben. Bei dem Waschmittel in der vorwiegend blauen Packung beanstandeten die Frauen in vielen Fällen, die Wäsche sei nach der Behandlung nicht schön klar gewesen. Die dritte Schachtel mit dem nach Ansicht des Instituts farblich ideal ausgewogenen Verpackungsentwurf wurde ganz überwiegend günstig beurteilt. Um die Wirkung des Waschmittels aus dieser Schachtel zu beschreiben, griffen die Frauen zu Ausdrücken wie «schön» und «wunderbar».

Aus «Die geheimen Verführer» von Vance Packard (Econ-Verlag, Düsseldorf)

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Der nachstehende Artikel und der Preisvergleich wurden von einem Mitglied des Konsumentinnen-Forums verfasst und zusammengestellt, wofür wir sehr herzlich danken möchten.

Viel Lärm um — Oel

Die überlegt einkaufende und verantwortungsbewusste Hausfrau hat es heutzutage nicht leicht, ihren täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln einzukaufen. Durch die modernen Propagandamethoden ist sie Beeinflussungen aller Art ausgesetzt und sie ahnt nicht, wie die Macht der Reklame sie unmerklich lenkt.

So wird seit Jahren die Werbetrommel für kalt gepresste Oele geführt. Deren Verwendung kannten unsere Mütter und Grossmütter noch nicht. Man kannte nur das raffinierte Oel, meist handelte es sich um Arachid- und Olivenöl. Heute werden neben diesen Oelen auch das Sonnenblumenöl, das Maiskeimöl u. a. auf den Markt gebracht und mit Recht sehr empfohlen. Aber da begegnet sie neuen Begriffen, Olivenöl, Sonnenblumen usw. werden warm gepresst und kalt gepresst angeboten und namentlich letzteres mit einem beträchtlichen Werbeaufwand. Allzuhäufig steht sie vor einem Dilemma und weiss nicht, welchem Oel sie den Vorzug geben soll, besonders da der Preisunterschied beträchtlich ist.

Vom gesundheitlichen Standpunkt aus gesehen besteht kein Unterschied. Versuche ergaben, dass z. B. der Gehalt an unentbehrlichen Fettsäuren beim Sonnenblumenöl auch nach einer Erhitzung auf 190 Grad Celsius während drei Stunden unverändert geblieben ist. Infolgedessen eignet es sich zum Braten und zum Backen. Die Verwendung des kalt gepressten Oeles ist lediglich eine Geschmacksfrage. Viele Leute bevorzugen den Geschmack des kalt gepressten (speziell für die Salatzubereitung), andere wiederum den des warm gepressten Oeles. Ein anderer Vorteil besteht nicht und daher ist der grosse Preisunterschied nicht gerechtfertigt. Gibt es doch kalt gepresste Oele, deren Preis beinahe doppelt so hoch ist als derjenige des raffinierten Oeles. Auch hier beginnt der Kampf gegen die Teuerung. A. B.

Preisvergleich für Speiseöle

Marke	Verkaufseinheit Mass		Preis	Rabatt	Preis pro Liter	Verpackung
Sonnenblumenöl kalt gepresst						
Fauser	4—35	dl	Fr. 3.45	5 %	Fr. 7.53	Dose
Fauser	7	dl	Fr. 5.60	5 %	Fr. 7.—	Dose
Nuxo	7	dl	Fr. 4.25	8 %	Fr. 5.58	Kanne
Saatvital	3,3	dl	Fr. 3.10	8 %	Fr. 8.55	Kanne
Saatvital	7	dl	Fr. 4.95	8 %	Fr. 6.50	Kanne
Schweizer	5	dl	Fr. 4.20	5 %	Fr. 7.98	Kanne
Schweizer	9	dl	Fr. 6.90	5 %	Fr. 7.28	Kanne
Bi-O	10	dl	Fr. 6.—	5 %	Fr. 5.70	Kanne
Usego	10	dl	Fr. 4.35	5 %	Fr. 4.13	Flasche
Sonnenblumenöl raffiniert (warm gepresst)						
Coop	10	dl	Fr. 2.95	8 %	Fr. 2.71	Flasche
Issro	10	dl	Fr. 4.10	5 %	Fr. 3.89	Flasche
Müller	10	dl	Fr. 3.65	5 %	Fr. 3.46	Flasche
Nuxo	7	dl	Fr. 3.15	8 %	Fr. 4.14	Kanne
Dorina	10	dl	Fr. 3.75	8 %	Fr. 3.45	Flasche
Morgia	10	dl	Fr. 4.20	7 %	Fr. 3.90	Flasche
Migros	10	dl	Fr. 2.75	—	Fr. 2.75	Dose
Olivenöl kalt gepresst						
Nuxoliva	7	dl	Fr. 4.60	8 %	Fr. 6.04	Kanne
Coop	10	dl	Fr. 4.40	8 %	Fr. 4.04	Flasche
Sasso	8,5	dl	Fr. 6.50	8 %	Fr. 7.03	Dose
Majestic	7,5	dl	Fr. 4.25	—	Fr. 5.66	Einwegglas
Berio	8,5	dl	Fr. 5.25	8 %	Fr. 5.68	Dose
Bertolli	5	dl	Fr. 3.25	—	Fr. 6.50	Einwegglas
Sabater	8,7	dl	Fr. 5.75	—	Fr. 6.60	Dose
Huerta Paradiso (Migros)	4,3	dl	Fr. 1.90	—	Fr. 4.41	Dose
Maiskeimöl						
Coop	10	dl	Fr. 3.75	8 %	Fr. 3.45	
Somona	7	dl	Fr. 4.50	5 %	Fr. 6.10	
Nazoia	4,9	dl	Fr. 3.90	5 %	Fr. 7.32	
Nuxo	7	dl	Fr. 3.90	8 %	Fr. 5.12	

Bessere Reklame

In Japan hat Professor Mizuno der Handels-Hochschule Kobe eine Studie über den Inhalt der Warenreklame durchgeführt. 400 Konsumenten wurden gefragt, was sie aus der Reklame für Produkte der Kosmetik, der Heilmittelindustrie und für elektrische Apparate zu erfahren wünschten.

Dann wurden die Reklamen auf die 14 meistgefragten Konsumentenwünsche hin untersucht und eine Broschüre veröffentlicht, welche darlegte, wie weit sich die Wünsche der Konsumenten mit dem treffen, was die Reklame bietet. Dadurch hofft der Professor, die Fabrikanten und den Handel zu einer informativeren Reklame bewegen zu können.

IOCU-Bulletin, Mai/Juni 62

*

Eine solche Studie könnte sich auch für die Schweiz sehr lohnen.

Was tut das SIH?

Es prüft:

Im Jahre 1962 hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft 90 Prüfungen durchgeführt.

Der Wert des SIH-Zeichens wird allmählich von allen Seiten immer mehr erkannt und bekannt, gesucht und gefragt.

125 Prüfberichte konnten erneuert werden. Diese Berichte werden jeweils auf 2 Jahre ausgestellt, dann muss das Produkt sich einer neuen Prüfung unterziehen.

Mehr und mehr lassen die Fabrikanten ihre Produkte schon im Stadium des Prototypus untersuchen, was vom SIH sehr begrüsst wird. Damit kommen die Prüfergebnisse den Herstellern schon in einem Zeitpunkt zugute, da die Serienproduktion noch nicht begonnen hat, und davon profitieren letzten Endes ausser den Fabrikanten auch die Konsumenten. Fehler können noch rechtzeitig ausgemerzt werden, bevor die Ware auf dem Markt erscheint.

Konsumenten-Zeitschrift in Australien

Im April 1960 veröffentlichte die Australische «Consumers' Association» zum erstenmal ihre Zeitschrift «Choice» (Wahl). Damals war die Organisation fünf Monate alt und hatte 500 Mitglieder. 1961 erschien das Heft fünfmal, und am Ende des Jahres zählte die Organisation bereits 20 000 Mitglieder. 1962 kam «Choice» sechsmal heraus, und die Mitgliedschaft stieg um mehr als 50 Prozent auf über 30 000. Vom Januar dieses Jahres an erscheint die Zeitschrift monatlich, und die ACA hofft, im Laufe dieses Jahres auf einen Mitgliederbestand von mindestens 45 000 zu kommen.

IOCU-Bulletin Nov./Dez. 62

---

ernst. So kann in der schweizerischen Maschinenindustrie nur durch Heranziehung ausländischer Ingenieure (bis 25 Prozent) die Lücke teilweise geschlossen werden. Die in einzelnen Sektoren der medizinischen Berufe (Aerzte mit allgemeiner Praxis, Zahnärzte) heute schon schwierige Lage wird durch die drohende Verstaatlichung des medizinischen Berufs (Art. 22bis Abs. 5 des bundesrätlichen Entwurfs für die Revision des KUVG) noch verschärft werden. Ein offenkundiger Mangel besteht an Mittelschullehrern: offene Lehrstellen müssen vielfach behelfsmässig mit Hilfslehrern besetzt werden.

*

In den kommenden Monaten werden sich die eidgenössischen Räte mit dem vom Eidgenössischen Departement des Innern ausgearbeiteten Vorentwurf zu einem Verfassungsartikel 27quater über Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu befassen haben. Er hat folgenden Wortlaut:

«Der Bund kann den Kantonen Beiträge gewähren an ihre Aufwendungen für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen. Er kann ferner, in Ergänzung kantonaler Regelungen, selber Massnahmen ergreifen oder unterstützen, die eine Förderung der Ausbildung durch Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen bezwecken.

Die Ausführungsbestimmungen sind in der Form von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen. Die Kantone sind vorgängig anzuhören.»

Welche Tragweite kommt dem neuen Verfassungsartikel zu? Eine Reihe von Kantonen verfügen heute schon über zeitgemässe Stipendienordnungen. Manchen jedoch gestattet die finanzielle Lage nicht, ausreichende Mittel für Ausbildungsbeihilfen bereitzustellen. So schwanken die Aufwendungen einzelner Kantone für Stipendien zwischen 24 Rappen und Fr. 6.10 pro Einwohner; der schweizerische Durchschnitt beträgt Fr. 1.90. Die vorgeschlagene Verfassungsergänzung soll dem Bund ermöglichen, den Ständen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft Beiträge an ihre Aufwendungen für Stipendien und Ausbildungsbeihilfen zu leisten. Der Bundesrat stützt sich in seiner Botschaft vom 9. 11. 62 auf umfangreiche, von privaten Gremien geleistete Vorarbeiten. Bemerkenswert sind vor allem:

«Projekt für eine Schweizerische Darlehenskasse für Studierende», ausgearbeitet und vorgelegt von der Gesellschaft Schweizer Akademiker (GESA) und dem Schweizerischen Verband der Akademikerinnen im Dezember 1960;

«Denkschrift an den Schweizerischen Bundesrat mit dem Ziel, den Besuch höherer Schulen und die berufliche Ausbildung zu fördern», eingereicht im März 1961 vom Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS), worin die heute zur Diskussion stehende Revision von Artikel 27 der Bundesverfassung vorgeschlagen wird;

«Richtlinien zur Neuordnung der Studienbeihilfen für den akademischen und technischen Nachwuchs», ausgearbeitet und eingereicht von den Studentenschaften der Universitäten Basel, St. Gallen, Fribourg, Zürich, dem Verband der Studierenden an der ETH, dem Schweizerischen Studentenverein (St. V.), dem Schweizerischen Freisinnigen Studentenverband (SFS), dem Schweizerischen Verband der Akademikerinnen (SVA) und der Gesellschaft Schweizer Akademiker (GESA); als Ergänzung zum etwas etatistischen Projekt des VSS;

Eingabe der Stiftung Pro Juventute vom September 1961, den Erlass eines Bundesbeschlusses zur Errichtung eines ausschliesslich mit Bundesmitteln dotierten Stipendien-Ausgleichsfonds anregend.

*

Zahlreiche Kantone sind in den letzten Jahren zu einer Revision ihrer Stipendiengesetze geschritten oder nehmen eine solche für die nächste Zeit in Aussicht. Die Stipendienansätze wurden zum Teil wesentlich erhöht und die Beihilfe auf weitere Bezügerkreise ausgedehnt. Festgehalten wurde jedoch allgemein an der Verbindung eines Leistungs- und Sozialstipendiums.

Welches sind nun die Gesichtspunkte, die für eine liberale Stipendienregelung massgebend sind? Fassen wir kurz zusammen:

1. Für den erstmaligen Bezug und die Erneuerung der Ausbildungsbeihilfe muss es genügen, die für den normalen Ausbildungsgang geltenden Bedingungen zu erfüllen. Das Bestehen einer Spezialprüfung darf nicht zur Bedingung des Bezugs von Stipendien gemacht werden.
2. Vom Beginn des Ausbildungsganges an muss die Möglichkeit zum Stipendienbezug gegeben sein, die jeweils für ein Jahr festzusetzen sind.
3. Der Entschluss zur Bewerbung um eine Ausbildungsbeihilfe, ein Stipendium, muss dem einzelnen überlassen bleiben. Doch sollen die zur Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe notwendigen Formalitäten so weit als möglich verwaltungsintern erledigt werden. Bei der Bewerbung sollen keine persönlichen Empfehlungen vorgelegt werden müssen.
4. Die ordentlichen Ausbildungsbeihilfen und Stipendien sollen zumindest die Ausbildungskosten decken und einen Beitrag an die Unterhaltskosten darstellen. In Härtefällen soll eine ausserordentliche Ausbildungsbeihilfe gewährt werden, die zusätzlich zu den Ausbildungs- und Unterhaltskosten eine Lohnausfallentschädigung enthält.
5. Die Gewissheit einer materiellen Sicherung des Ausbildungsganges soll durch gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Ausbildungsbeihilfe gegeben sein.
6. Grundsätzlich hat die Ausbildungsbeihilfe in der Ausrichtung von Stipendien zu bestehen, doch sollen für die Berufsausrüstung spezielle Darlehen gewährt werden.
7. Für die Rückzahlung von Ausbildungsdarlehen nach Abschluss des Ausbildungsganges sind angemessene Fristen festzulegen, die der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Berufsgruppen entsprechen.
8. Die Ausbildungs- und Unterhaltskosten der in Ausbildung begriffenen Familienangehörigen sollen vom steuerlich erfassten Familieneinkommen abgezogen werden können. Eine Massnahme, durch die vor allem jene Einkommen begünstigt werden, welche sich in der schärfsten Steuerprogression befinden. Dies trifft besonders für Familien mittleren Einkommens zu, deren Kinder gerade nicht mehr in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kommen.
9. Organisatorisches: Einerseits soll eine kantonale Kommission über alle grundsätzlichen Fragen der Beihilfegewährung entscheiden sowie im Einzelfall als Rekurskommission amten. Andererseits soll die Beurteilung der Beihilfegewährung im Einzelfall durch Subkommissionen vorgenommen werden. Der zentralen Verwaltungs- und Auskunftsstelle ist die umfassende Orientierung aller potentiellen Beihilfebezüger zu übertragen. Diese Orientierung hat jeweils am Ende der Primarschule, der obligatorischen Schulpflicht und der Oberschule zu erfolgen.

Dem hier Angeführten entsprechende Anregungen wurden von der Basler Freizeitaktion — der Dachorganisation der Basler Jugendverbände — dem Regierungsrat Basel-Stadt im Herbst 1962 vorgelegt.

Bei der Neuregelung der Stipendiengesetzgebung, die sich harmonisch in die bestehende Ordnung einfügt, sie sinngemäss ergänzen sollte, ist das Prinzip der Subsidiarität leitend: Die Erziehung des Kindes obliegt vorab den Eltern. Sind diese — infolge ihrer finanziellen Situation oder der Länge des Ausbildungsganges — dazu allein nicht imstande, soll nach Erschöpfung der privaten Stipendienquellen die öffentliche Hand Hilfe leisten. Diese Haltung allein ermöglicht eine das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen betonende, mit unserer föderalistisch-genossenschaftlichen Staatsordnung harmonierende Nachwuchsförderung.

Neben der direkten Unterstützung durch Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen stehen die Möglichkeiten der indirekten Nachwuchsförderung. So ermöglichen Lehrlings- und Studentenheime, Kantinen in Universitäten, Techniken, Mittel- und Gewerbeschulen dem Gemeinwesen eine gezielte finanzielle Unterstützung und gestatten gleichzeitig eine Verminderung der direkten Unterstützungsleistungen, da die Lebensunterhaltskosten der in Ausbildung Begriffenen durch diese indirekten Massnahmen gesenkt werden. Diese Sozialeinrichtungen dürfen jedoch nicht nach gewinnbringenden Gesichtspunkten betrieben werden; die Einnahmen sollen höchstens Personal- und Sachkosten decken. Nur wenn das Gemeinwesen die Amortisations- und laufenden Unterhaltskosten übernimmt und die Betriebe ohne Gewinnmarge arbeiten, lassen sich wirklich günstige Bedingungen für Schüler und Studenten erzielen.

Unser Land muss über einen zahlenmässig ausreichenden Stab von qualitativ hochstehenden Forschern und Wissenschaftern, über einen genügenden Nachwuchs verfügen. Nicht nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen — es entspricht einem Gebot der sozialen Gerechtigkeit, jedem befähigten jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unbekümmert um seine finanzielle Lage eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung zu erhalten und am sozialen Aufstieg teilzuhaben.

Sonderseite «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 26. April 1963 Nr. 9/231

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Stimmrechtrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Warum eine neue Schule für Laborantinnen und Laboranten in Basel?

Antworten auf ein paar misstrauische Fragen

Am 9. April hat der Weitere Bürgerrat der Stadt Basel (in dem bekanntlich auch 14 Bürgerrätinnen sitzen) den nötigen Krediten für eine Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten zugestimmt. Im Ratschlag war nur die Rede von einer «Laborantinnenschule», obwohl im Text desselben Ratschlages einmal zu lesen war, die Schule stünde auch jungen Männern offen. Ein Bürgerrat und eine Bürgerrätin stellten darauf den Antrag, die Schule «Schule für Laborantinnen und Laboranten» zu nennen. Wenn es doch schon heisse, es meldeten sich sehr selten junge Männer, so sollten sie nicht noch abgeschreckt werden durch den Namen. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Warum, so fragten sich einige misstrauische Frauen, wollen nur wenige Burschen den Beruf des medizinischen Laboranten ergreifen? Handelt es sich da etwa um einen schlecht bezahlten Beruf? Ist er darum fast ausschliesslich den Mädchen vorbehalten? Gibt es irgendwo noch eine Schule für Laboranten, exklusiv nur für Jünglinge, die dann vielleicht auf besser bezahlte Laborantenstellen vorbereitet?

Was wir in Erfahrung bringen konnten: es ist tatsächlich ein Ausbildungsweg zum Laboranten für Burschen vorhanden, der den Mädchen lange Zeit verschlossen war (aber es heute nicht mehr ist!): derjenige zum Industrielaboranten. Die Ausbildung schliesst an die Volksschule an, also Realschule, acht obligatorische Schuljahre in Basel. Die chemische Industrie stellt die jungen Leute als Lehrlinge ein, sie arbeiten praktisch im Fabriklabor und besuchen daneben die theoretischen Kurse an der Gewerbeschule. Die Lehrzeit dauert drei Jahre, denen noch ein sogenanntes «Vorlehrjahr» vorausgeht. In diesem Vorlehrjahr soll die Eignung zum Industrielaboranten abgeklärt werden. Eine Abschlussprüfung, gut bestanden, gibt Anrecht auf den eidgenössischen Fähigkeitsausweis. Diese Ausbildung genügt aber heute offenbar der chemischen Industrie auch nicht mehr. Es ist daher eine Schule auch für Industrielaboranten projektiert. Wie schon erwähnt, können heute auch Mädchen Industrielaborantinnen werden.

Als sie das noch nicht konnten, stand ihnen lediglich der Weg zur medizinischen Laborantin offen. Die Lehrtochter arbeitete in einem Spital oder in einem Universitätsinstitut. Für die theoretische Ausbildung wurde sie in die passenden Vorlesungen für Medizinstudenten an der Universität geschickt. Doch mit den Jahren wurde dieser Besuch von Vorlesungen immer problematischer: erstens waren die Hörsäle überfüllt mit Studenten und Studentinnen, für die die Vorlesungen ja in erster Linie waren, und zweitens konnte die Laborantin-Lehrtochter auch oft die Vorlesung, für die sie zwar angemeldet war, nicht besuchen, weil die Arbeitsüberlastung an ihrem Arbeitsplatz immer grösser wurde. So stand die Ausbildung der Laborantin-Lehrtochter auf etwas schwachen Füssen. Sie dauerte auch nur zwei Jahre. Es gab kein Schlussexamen und kein Diplom. Im Grunde war jede Laborantin «nach Mass» gearbeitet, d. h. auf die Bedürfnisse ihres Lehrinstitutes «zugeschnitten»!

Die Einrichtung der neuen Schule, für die nun die Kredite beschlossen sind und die im Mai die ersten Schülerinnen (und vielleicht auch Schüler) aufnehmen wird, wird nun auch der medizinischen Laborantin eine gründliche Ausbildung geben. Und zwar wird sie im ersten Jahr nur Theoriekurse besuchen, in den beiden letzten Jahren (die Lehre dauert nun 3 Jahre) in einem Spital oder einer Klinik oder einem Universitätsinstitut arbeiten, daneben aber ebenfalls noch in theoretischen Fächern unterrichtet werden. Und wie steht es mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis nach Abschluss dieser Schule? Die Bürgerräte, die über die Kredite für die Schule zu befinden hatten, wurden in der gedruckten Vorlage (in Basel nennt man das «Ratschlag») dahin orientiert, dass die neue Schule so organisiert werden solle, dass sie den Richtlinien des Roten Kreuzes entspreche. Dieses hat sich bereit erklärt, in Analogie zu den Pflegerinnenschulen, die Aufsicht auch über die Laborantinnenschulen zu übernehmen. (In Bern, Zürich und Genf bestehen seit Jahrzehnten eigentliche private Laborantinnenschulen.) In Basel erfolgt die Ausbildung vorderhand nach den Anforderungen des Bundesgesetzes und kann, je nach den Erfahrungen, später dem Roten Kreuz unterstellt werden. Der Beruf der medizinischen Laborantin wird nämlich, so erfahren wir — wie der Beruf der Krankenschwester — zu den «niederen Heilberufen» gezählt. Ob sich deshalb wenig oder keine jungen Männer für den Beruf melden? Vielleicht aus einem andern Grund: für den Eintritt in die medizinische Laborantenschule wird eine Schulzeit von mindestens 10 Jahren vorgeschrieben. Viele der Mädchen, die sich diesem Beruf zuwenden, haben sogar eine Maturität erworben. Junge Männer aber mit Maturität, die sich für einen medizinischen Beruf interessieren, werden sich viel eher grad dem Medizinstudium zuwenden.

So wäre eigentlich alles in bester Ordnung? Burschen und Mädchen können heute Industrielaboranten werden, und zwar von der Volksschule aus, werden später auch entsprechende Schulen besuchen können, die jetzt von der Industrie projektiert sind. Ebenfalls Burschen und Mädchen können die neue Laboranten- und Laborantinnenschule der medizinischen Richtung besuchen. Allerdings müssen sie vorher schon mindestens 10 Jahre zur Schule gegangen sein und das 17. Altersjahr erreicht haben.

Aber steckt nicht doch noch ein kleiner Haken bei der Lohnfrage? Sind medizinische Laboranten und Laborantinnen schlechter bezahlt als Industrielaboranten? Käme es vielleicht daher, von der verschiedenen Höhe des Lohnes, wenn der medizinische Laborantenberuf von den jungen Männer weniger gesucht ist? Dies mag ein Beweggrund sein, sagt man uns, aber viel gültiger ist doch der oben erwähnte: dass für den Antritt einer Lehre als medizinische Laborantin oder Laborant eine längere Schulzeit verlangt wird, dass aber der junge Mann, der länger zur Schule geht, auch viel eher ein Studium ergreift, in unserm Fall eben das Medizinstudium.

Stellt sich — nur vom Lohn aus gesehen — nicht auch ein Mädchen besser, wenn es sich zur Industrielaborantin ausbildet? In den ersten Jahren bestehen für die Laborantinnen beider Richtungen keine grossen Lohnunterschiede. Man kann sagen: wenn eine Laborantin der medizinischen Richtung mit 25 Jahren ihre Stelle aufgibt, weil sie heiratet, so hat sie bis dahin kaum weniger verdient als die Industrielaborantin. Allerdings: mit den Jahren ändert sich das: auf die Länge ist die Industrielaborantin tatsächlich besser bezahlt. Wird sie so gut bezahlt wie ihr männlicher Kollege, der Industrielaborant? Hier lacht unsere Gewährsfrau, die uns so nett Antwort gegeben hat auf unsere misstrauischen Fragen. «Auch in der Industrie», sagt sie, «verdient eine Laborantin im Durchschnitt weniger als der Laborant, und zwar bei gleicher Ausbildung und gleicher Leistung: einfach, weil sie als Mädchen zur Welt gekommen ist.»

Und da sollen wir Schweizer Frauen nicht immer wieder und bei jeder Gelegenheit misstrauische Fragen stellen?

A. V.-T.

«Mit überwältigendem Mehr»

Zum vollen Pfarramt der Frauen im Kanton Bern

Wie der Tagespresse zu entnehmen war und wie es bereits auf der Frauenstimmrechtsseite vom 29. März berichtet wurde, haben die Mitglieder der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern (Männer und Frauen) mit überwältigendem Mehr für das volle Pfarramt der Frauen gestimmt: mit 12 000 Ja gegen nur 1000 Nein. Einige Kirchgemeinden des Kantons Solothurn gehören der bernischen Kirche an. So spiegelte sich der Abstimmungskampf auch in der Solothurner Zeitung wider. Wir entnehmen den dort erschienenen Artikeln noch ein paar interessante Details:

Die Motion auf Einführung des vollen Pfarramtes für Frauen wurde von einem weiblichen Mitglied der Synode, die 200 Mitglieder zählt, eingereicht. Das Exekutivorgan der Kirchensynode, der Synodalrat, bekannte sich zwar ausdrücklich zum weiblichen Pfarramt, wollte aber (wie das nun z. B. im Zürcher Kirchengesetz, das diesen Sommer zur Abstimmung kommt, festgelegt ist), dass nur in jenen Gemeinden eine Theologin gewählt werden könne, in denen bereits ein Pfarrer tätig sei. (Eine solche einschränkende Bestimmung hat auch die rheinische Landessynode in Deutschland bei der Wahl von Pastorinnen, wie sie dort heissen, beschlossen.) Die Synodalen der bernischen Landeskirche aber beschlossen mit überwältigendem Mehr, alle Einschränkungen fallenzulassen und entsprachen schliesslich der Motion mit allen gegen nur 18 Stimmen. Zwischen der Abstimmung in der Synode und der Volksabstimmung (im wahrsten Sinne des Wortes «Volk», denn Männer und Frauen, die der reformierten Kirche angehören, stimmten mit) spürte man aus einzelnen Zeitungskommentaren Furcht (bei den Befürwortern) und Hoffnung (bei den Gegnern), die Urnenabstimmung möchte nicht so eindeutig zugunsten der Pfarrerinnen ausfallen. Aber sie fiel ebenso eindeutig aus. Beide Male betrugen die Nein-Stimmen nur etwa 9 Prozent der Gesamtstimmen.

Die Solothurner Zeitung vom 28. Dezember bringt eine Erklärung für diese Zustimmungsfreudigkeit der Synodalen. Die Erklärung darf nun auch für das Ergebnis der Urnenabstimmung gelten: «Die meisten Leute, welche die Sache verfolgten, werden erstaunt darüber gewesen sein, welch geringer Opposition seitens der Laiensynodalen die Motion begegnet ist. Um das zu verstehen, muss man die Voraussetzungen, die zur Vorlage führten, kennen: da ist einmal die Tatsache, dass seit Jahren im Kanton Bern wie in anderen Kantonen grosser Pfarrermangel herrscht. Zahlreiche Gemeinden sind oft monatelang ohne Seelsorger und werden durch pensionierte Pfarrer oder eben durch Vikarinnen betreut. Das Pfarramt scheint auf unsere jungen Leute keine Anziehungskraft mehr auszuüben.

Andrerseits bilden die theologischen Fakultäten unserer Universitäten seit längerer Zeit Theologinnen aus und gestatten ihnen, wie oben erwähnt, eine Tätigkeit in untergeordneter Stellung. Es sind nur wenige Gemeinden, die ihre Dienste in Anspruch nehmen können, da ihre Zahl noch recht gering ist. Wo sie aber amten, unterscheidet sich ihre Aufgabe in der Gemeinde kaum von der ihrer Kollegen, praktisch handelt es sich um vollamtliche Pfarrerinnen. Diesem Zustand will der Synodalbeschluss ein Ende bereiten.» Indem diese Pfarrerinnen nun also nicht mehr nur die Arbeit eines Pfarrers leisten müssen, sondern auch als vollamtliche Pfarrerin gewählt und anerkannt werden können.

vt.

Allgemeine Schulung der Frauen

Zu wenig Frauen studieren.

In seiner Botschaft betreffend die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Stipendienartikel weist der Bundesrat auf den Mangel an akademischem Nachwuchs hin. Vor allem ist die Zahl der weiblichen Studierenden als besonders niedrig zu bezeichnen. Im Jahre 1961 belief sich der prozentuale Anteil der Studentinnen — wovon knapp die Hälfte Ausländerinnen — auf 17,4 Prozent, während der europäische Durchschnitt rund 27 Prozent beträgt. (BSF)

Studentinnen in Zürich

Von den heute an der Universität Zürich immatrikulierten 4406 Studierenden sind 707 Frauen, wovon zwei Drittel Schweizerinnen. Der Zuwachs an Studentinnen verläuft parallel zu demjenigen an Studenten, ihr Anteil an der Gesamtfrequenz liegt konstant zwischen 15 und 16 Prozent. 59 Prozent entfallen auf die Philosophische Fakultät I, 21 Prozent auf die Medizinische, die übrigen 20 Prozent auf die anderen Abteilungen in nachstehender Reihenfolge: Phil II., Theologie, Jus, Veterinärmedizin, Zahnärzte, Nationalökonomie. Dem Lehrkörper gehören gegenwärtig zehn Frauen an. Vor 100 Jahren sah es anders aus. Die erste Studentin (1840) war Elise Sidler aus Zug, die zweite (1842) Josephine Stadlin. Die erste Dozentin war Emilie Kempin-Spyri (1892—1896). (BSF)

Medizinisch-technische Lehrassistentinnen in Berlin

Im Sommer 1962 fand in Berlin der erste Lehrgang zur Heranbildung dieser Lehrassistentinnen statt. (BSF)

Zunahme der Mädchenschulung in der Welt

In der ganzen Welt ist eine Zunahme der Zahl der Mädchen, die eine Schule besuchen, festzustellen. Die UNESCO hat vor kurzem in 82 Ländern eine Untersuchung durchgeführt, aus der hervorgeht, dass die Mädchen 48 bis 50 Prozent aller Schüler zwischen 5 und 14 Jahren ausmachen. Besonders in Asien und in Afrika ist die Schulung der Mädchen aber immer noch ungenügend. Verschiedene Länder haben bereits Massnahmen getroffen, um die Schulung der Mädchen zu fördern.

Jemen

In Sana, der ehemaligen Hauptstadt von Jemen, haben zum erstenmal zwölf junge verschleierte Frauen die Prüfung als Hilfskrankenschwestern bestanden. Ihre Ausbildung dauerte zwei Jahre. (UNESCO-Kurier)

Der Bundesrat bittet um Verständnis für die Italiener und Italienerinnen

Am 28./29. April finden in Italien die Parlamentswahlen statt. Man rechnet damit, dass etwa 130 000 Italiener und Italienerinnen für diese Wahlen nach Italien reisen werden. Da die Schweiz rund 400 000 Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen beschäftigt, so kann man ermessen, dass die Abwesenheit von fast einem Drittel dieser Arbeitskräfte die Wirtschaft (und unsere Bundesbahnen!) vor einige Probleme stellen wird. Der Bundesrat appelliert daher an die Arbeitgeber, den Italienern und Italienerinnen, die zur Ausübung ihrer demokratischen Rechte nach Italien reisen wollen, Verständnis entgegenzubringen und ihnen Urlaub zu geben. Dies Verständnis müsse ja den Schweizern leichtfallen,

denn auch die Schweizer hangen ja an ihren Volksrechten!

So denkt der Bundesrat. Und meint natürlich nur die Schweizer Männer. Wir hoffen, dass sie dieses politische Mit-Verständnis für die Fremdarbeiter auch wirklich aufbringen. Dabei möchten wir aber daran erinnern, dass auch die Schweizer Frauen an den Volksrechten hangen und müssen sie doch immer noch entbehren. Wann appelliert der Bundesrat an die Schweizer Männer, Verständnis zu haben für diejenige Volkshälfte in der Schweiz, die immer noch auf die politischen Rechte wartet? Wann ebnet der Bundesrat von sich aus die Wege?

vt

Chronik bis zum 15. April

Die letzte Chronik erschien am 29. März

Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten in Basel

Der Weitere Bürgerrat hat am 9. April die nötigen Kredite beschlossen für die Einrichtung einer Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten. In der Eintretensdebatte äusserten sich auch Bürgerrätinnen. Die neue Schule ist vor allem dem langjährigen Kampf der Laborantinnen zu verdanken, die sich für eine Verbesserung ihrer Ausbildung unermüdlich einsetzten.

Stiefkind des Staates: die verheiratete Lehrerin

Zwar gibt es einige Kantone in der Schweiz, die eine Lehrerin auch dann ihres Amtes vorbehaltlos walten lassen, wenn sie sich verheiratet, nämlich Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Glarus. Andere Kantone, die bis jetzt kategorisch, d. h. auf dem Gesetzesweg, die Lehrerin, die heiratete, aus dem Amt entliessen, ändern nun die betreffenden Gesetze unter dem Druck der Verhältnisse, d. h. wegen des Lehrermangels. So z. B. der Kanton Baselstadt. Hingegen kann es der Gesetzgeber nicht unterlassen, die verheiratete Lehrerin auch im neuen, milderen, Gesetz zu diskriminieren. Während nämlich der Lehrer auf Lebenszeit gewählt wird, soll die Amtsdauer der verheirateten Lehrerin nur 6 Jahre betragen. Nach diesen 6 Jahren soll sie nur wiedergewählt werden können, wenn keine «geeigneten Nachwuchslehrkräfte verfügbar sind». Die ledige Lehrerin wird zwar bei ihrer definitiven Anstellung auch auf Lebenszeit gewählt wie ihr männlicher Kollege. Wenn sie aber heiratet, so wird automatisch ihr Dienstverhältnis aufgelöst. Wünscht sie trotzdem weiterhin Schule zu halten, so muss sie sich wieder um eine Anstellung bewerben. Auch wenn sie wieder eine solche erhält, so muss sie nun alle 6 Jahre neu gewählt werden (s. oben). Wird der Grosse Rat dieser für die Frauen so stossenden Gesetzesvorlage zustimmen?

Genfer Gemeinderatswahlen am 27./28. April

Die 45 Genfer Gemeinden führen am letzten Aprilwochenende zum erstenmal seit Einführung des Frauenstimmrechts die Gemeinderatswahlen durch. Bis jetzt ist bekannt, dass für den Gemeinderat der Stadt Genf, der 80 Mitglieder zählt, 218 Kandidaten aus allen Parteien angemeldet worden sind. Davon 41 Frauen. Die Sozialisten, die Liberalen und die Unabhängig-Christlichsozialen schlagen je 9 Frauen vor, die Radikalen und die Partei der Arbeit je 7 Frauen.

Kein Zürcher Aprilscherz

Nachdem im März noch der Kantonsrat beschlossen hatte, die Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts in der reformierten Kirche nicht getrennt durchzuführen, sondern in die Kirchengesetzvorlage einzubauen, ist er am 1. April auf diesen Beschluss zurückgekommen: es soll doch gesondert über das Frauenstimmrecht abgestimmt werden, denn, so fürchtet er, die «Verkoppelung des Frauenstimmrechts mit der übrigen Revision der Verfassungsbestimmungen könnte die Annahme der Verfassungsvorlage gefährden». Mit 86 gegen 74 Stimmen wurde dieser neue «Trennungs»beschluss gefasst. Um darzutun, wie sehr dem Kantonsrat aber doch am Frauenstimmrecht (wenigstens in der Kirche) gelegen sei, wurde dann mit 111 Ja gegen 0 Nein der Sondervorlage Frauenstimmrecht zugestimmt. Falls nun also das neue Kirchengesetz nicht angenommen werden sollte, ist auf alle Fälle das Frauenstimmrecht nicht schuld daran, denn es verunreinigt das neue Kirchengesetz nicht mehr.

«Une gaffe magistrale»

Sollen wir das mit «eine bodenlose Dummheit» übersetzen? So benennt nämlich ein Herr Emile Marchand den Rekurs der 14 Walschschweizerinnen (s. letzte Frauenstimmrechtsseite vom 29. März) in der «Gazette de Lausanne» vom 29. März. Mit viel juristischem Scharfsinn sucht er zu beweisen, dass ja dieser Rekurs zum vorneherein zum Scheitern verurteilt gewesen sei. Andrée Du Pasquier hat in der «Gazette de Lausanne» vom 3. April darauf geantwortet, dass sich wohl keine der 14 welschen Frauen, die den Rekurs einreichten, grosse Hoffnungen machten, recht zu bekommen. Aber wenn es schon eine «gaffe» gewesen wäre, so sei zu sagen, dass es «nötige Dummheiten» («gaffe nécessaires») gebe. Denn zumindest könne man so wieder einmal die Aufmerksamkeit einiger dem Frauenstimmrecht gleichgültig gegenüberstehender Männer auf das Problem Frauenstimmrecht ziehen. Was ja der Fall von Herrn Marchand eindeutig beweise!

«Was gibt es an der Expo 64, was die Frauen besonders interessiert?»

So fragt «Der Brückenbauer» vom 5. April und fährt weiter: «Ehrlich gesagt: aus der bisherigen Expo-Literatur geht nichts über diesen Punkt hervor als das eine: in der Liste der Direktion figurieren drei Sekretärinnen. Man darf wohl annehmen, dass in den zahlreichen unvermeidlichen Kommissionen die Frauen angemessen vertreten sind.» Wir haben tönen gehört, dass die Frauen in diesen Kommissionen vertreten sind. Aber ob angemessen? Einer kostspieligen Broschüre, die zu Propagandazwekken allen Lehrern zugestellt worden zu sein scheint (sie ist auf prächtiges Glanzpapier gedruckt) entnehmen wir, dass in der Grossen Ausstellungskommission auf jeden Fall keine Frau sitzt. Und wenn's darin so erhaben heisst: «Klar und gelöst, harmonisch und ausgeglichen, wird die Landesausstellung sein, was die Schweiz sein möchte», so fragt die Frauenrechtlerin: Kann es in der Schweiz «Klarheit, Gelöstheit, Harmonie und Ausgeglichenheit» geben, solange nicht ernsthafte Bemühungen gemacht werden, allen Schweizerinnen auf allen politischen Ebenen das Stimm- und Wahlrecht zu geben? Wenn die Expo 64 das erstrebt, dann allerdings sind wir bereit «klar, gelöst, harmonisch und ausgeglichen» nicht mehr als leere Propagandaworte zu verstehen.

Tendenziöse Berichterstattung

Eine Berichterstattung kann auch tendenziös sein, indem sie Interessantes und Wichtiges, das die Volksmeinung für einen bestimmten Gegenstand, z. B. das Frauenstimmrecht, günstig beeinflussen könnte, einfach weglässt. Also geschehen durch einen Berichterstatter der National-Zeitung: Las man da Ende Februar anlässlich eines Herrenabends des Touring Club (TCS) beider Basel eine begeisterte Lobeshymne auf die einzige anwesende Frau, die Conférencière nämlich, «die die TCSler sozusagen pausenlos mit politischen Witzen bombardiert hat». Aber kein Wort davon, dass diese Witze hauptsächlich das fehlende Frauenstimmrecht angriffen, oder vielmehr die Männer, die es noch nicht eingeführt haben in der Schweiz. Wer aber für das Frauenstimmrecht ist, wird keine Gelegenheit verpassen, um von ihm zu reden. Jener Berichterstatter hat die Gelegenheit verpasst — wohl verpassen wollen.

Die Jugendparlamente Solothurn und Basel

Diese beiden Jugendparlamente haben sich mit dem Frauenstimmrecht befasst: Solothurn im Dezember 1962 schon. Mit 30 gegen 20 Stimmen hiess es ein Postulat gut, das die Behörden auffordert, das Frauenstimmrecht in Kanton und Gemeinden zu fördern. Das Jugendparlament Basel beschloss im März 1963 mit 30 gegen 14 Stimmen, die Exekutive solle eine Vorlage für Einführung des Frauenstimmrechts in eidgenössischen Angelegenheiten ausarbeiten.

36 709 Schweizerinnen wollten ihr Schweizer Bürgerrecht behalten

Seit dem Inkrafttreten des neuen Bürgerrechtsgesetzes, Januar 1953, sind bis Ende 1962 36 709 Schweizerinnen, welche ihr Bürgerrecht infolge Heirat mit einem Ausländer verloren hatten, in das Schweizer Bürgerrecht wieder aufgenommen worden. (BSF)

AUSLAND

Pastorinnen im Rheinland

Die rheinische Landessynode stimmte mit grosser Mehrheit einer Verordnung zu, in der die rechtliche Gleichstellung der ordinierten Theologin mit dem Pfarrer vollzogen wird. Pastorinnen können in Kirchgemeinden mit mehr als zwei Pfarrstellen den vollen Dienst eines Pfarrers wahrnehmen. Bei Verheiratung scheiden sie aus ihrem kirchlichen Dienst aus. (BSF)

Norwegen

Astri Rynning, Präsidentin des National Council of Women, ist zum Richter am städtischen Gericht von Oslo berufen worden. (BSF)

Japan

Wie jedes Jahr seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1946 führt das Arbeitsministerium eine «Woche der Frau» durch mit dem Thema «Die soziale Verantwortung der Frau». (BSF)

Postministerin in Kanada nicht mehr gewählt

Beim Sturz des konservativen Kabinetts Diefenbaker in Kanada ist auch die einzige Frau des Kabinetts, Frau Ellen Fairdough, Postminister, nicht mehr gewählt worden.

Tote im Kampf ums Frauenstimmrecht in Persien?

Nach einer Reutermeldung wurden Ende März bei einem Zusammenstoss von Frauenrechtlerinnen und islamischen Mullhas ein Mullha und eine Frau getötet und 50 weitere Frauen und Mullhas verletzt. Und zwar in der Provinz Täbris. Die islamischen Geistlichen führen einen hartnäckigen Kampf gegen die Reformpläne der Regierung, in denen für die Frauen auch das Wahlrecht für die Parlamentswahlen vorgesehen ist. Vergl. auch Chronik vom 9. November 1962 und 29. März 1963.

Schuldig geworden

Auf diesen beiden Seiten haben wir versucht, unseren Leserinnen einen kleinen Ausschnitt aus einem vielfältigen und vielschichtigen Problemkreis zu vermitteln. Es sind die Probleme der schuldig gewordenen Frau. Wir wissen, dass es noch viel mehr zu bedenken, hervorzuheben und darzustellen gäbe, dass weit umfassender darüber berichtet und viel hintergründiger darüber nachgedacht werden müsste. Dass vieles hier nur angetönt ist, manches überhaupt fehlt, was doch unbedingt dazu gehörte, so die Fürsorge für die Familie während der Strafzeit der Mutter, die Probleme der Rückkehr in die Freiheit, des Anschlusses an die Gesellschaft, die Haltung der Oeffentlichkeit entlassenen Strafgefangenen gegenüber, die Einstellung von Arbeitgebern und Kollegen und vieles andere noch.

Trotz dieser Unvollständigkeit vermitteln unsere Beiträge doch einen kleinen Ueberblick über die verschiedenartigen Fragen der weiblichen Strafgefangenen und einen Einblick in die Bestrebungen und Hilfeleistungen, die von den zuständigen Stellen unternommen werden. Dass dabei die Stimme der Strafgefangenen selber nicht fehlen darf, ist selbstverständlich.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir das Thema wieder aufgreifen und neu angehen. *rs*

Das Wort des Psychologen

Schuld und Sühne

Wie soll man einem Menschen begegnen, der das Recht gebrochen und sich schuldig gemacht hat? Die Frage nach der «Sühne» lässt sich nicht einfach beantworten. Sie berührt die Probleme der Menschlichkeit, und die Stellungnahme hierzu hängt wesentlich von Lebens- und Weltanschauung ab.

In früheren Zeiten wurden Verbrechen auf grausamste Art und Weise geahndet. Für kleinste Vergehen gab es Strafen, die uns heute masslos und ungerecht erscheinen. Man denke etwa an die mittelalterlichen Folterkammern, die uns heute noch in den Museen als Erinnerungsstücke einer düsteren Vergangenheit erhalten sind. Aber auch noch in der Neuzeit wurden Delikte derart unmenschlich bestraft, dass ein fühlender Mensch dies als völlig unangemessen empfinden muss. Auch die Todesstrafe ist ein Teil von einer Justiz, die man nicht human nennen kann.

Die Tiefenpsychologie hat uns Einblick in die Seele des Rechtsbrechers geschenkt und damit unsere Einstellung zu Schuld und Sühne völlig gewandelt. Der sich schuldig machende Mensch ist nicht einfach das «Ungeheuer in Menschengestalt», als das man ihn gemeinhin ansieht. Auch wird der Mensch nicht als Verbrecher geboren: nicht die «Anlage», sondern das Lebensschicksal macht den Delinquenten. Wir wissen heute, dass jeder Delinquent eine seelische Vorgeschichte hat, die sinngemäss in seinen Rechtsbruch einmündet: nimmt man die genaueren Lebensumstände eines solchen Menschen zur Kenntnis, dann erfährt man eindrücklich genug, wieviel Unglück und Elend ihn zu seiner Tat oder seinen Taten getrieben haben.

Die Entstehung des Verbrechens liegt bereits in der frühen Kindheit und hängt von Faktoren ab, die man früher, als man noch an den «geborenen Verbrecher» glaubte, zu übersehen pflegte. Die tiefenpsychologische Erkenntnis hat uns erst darauf aufmerksam gemacht, dass etwa Mangel an Liebe und Geborgenheit im Kindesalter, masslose Verzärtelung und Verwöhnung, «Fassaden-Ehen» der Eltern und Erziehungsfehler jeglicher Art jene Fehlentwicklungen einleiten können, die später fast zwangsläufig zum Verbrechen führen. Wenn ein Kind durch Umweltsschäden frühzeitig asozial geworden ist, hat es wenig Chancen, durch eine verständnisvolle Umwelt «geheilt» oder gebessert zu werden: noch sind sich Eltern und Institutionen der Möglichkeiten psychotherapeutischer Einwirkung zu wenig bewusst. Mit Strenge und Strafe werden den bereits gemachten Erziehungsfehlern neue hinzugefügt; auch die Erziehungsheime sind heute infolge des Mangels an psychotherapeutisch geschulten Kräften noch nicht in der Lage, Entwicklungen zur Asozialität aufzuhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint uns also der «kriminelle Mensch» als ein Opfer von Verhältnissen, an denen wir alle mehr oder minder leiden. Bei seiner seelischen Verfassung kann man kaum erwarten, dass er anders handelt, als er es gemäss seinen Erlebnissen gewohnt ist. Kann man nun einen Menschen durch «Bestrafung» und damit auch «Abschreckung» ändern?

Die Psychologie lässt uns solche Hoffnungen als illusorisch erkennen. Die «Sühne» hat keinen Besserungswert. Ein seelisch kranker Mensch — und das ist jeder Rechtsbrecher — verarbeitet alle seine Erfahrungen auf eine krankhafte Weise; erst wenn man ihn heilt, kann er gesündere Lebenseinstellungen aufbauen. Dies bedeutet, dass wir beginnen müssen, anstelle der Strafe die Heilung des Delinquenten zu setzen. Solche Versuche sind bereits seit drei bis vier Jahrzehnten im Gange und haben zu schönsten und verheissungsvollsten Erfolgen geführt. Wenn auch die Gesellschaft den Rechtsbrecher von seiner Umwelt abschliessen muss, wird sie in Zukunft immer mehr danach trachten, seinen Zwangsaufenthalt im Gefängnis nicht zu einem seelenmörderischen Haftzustand zu machen, sondern ihn durch menschliche und berufliche Förderung (wozu vor allem Psychotherapie gehört) auf das Leben in der Freiheit vorbereiten.

Der grosse Schweizer Forscher August Forel hat diesen Gedanken treffend formuliert: «Die Zukunft des Strafrechts liegt meiner Ansicht nach in seiner Aufhebung, d. h. in der Entfernung jedes Rechts zur Strafe.» **Dr. H. K.**

Die Opfer wurden schuldig

Etwa zwei Jahre dauerte die beschwerliche Untersuchung gegen einen gewerbsmässigen Abtreiber, dem vierundvierzig während dreier Jahre vorgenommene verbotene Eingriffe nachgewiesen werden konnten. Einundsechzig Personen mussten in Strafuntersuchung gezogen werden, einige von ihnen wurden mittlerweile in anderen Kantonen, meist im Aargau, abgeurteilt. Siebenundvierzig wurden im Kanton Zürich eingeklagt, doch können eine Anzahl wegen inzwischen eingetretener Verfolgungsverjährung nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. So kommen in dem grossen Abtreibungsprozess «nur» noch dreiunddreissig Angeklagte zur Aburteilung: meist arme Frauen, die in ihrer seelischen wie materiellen Not den Ausweg aus der Verzweiflung beim Abtreiber suchten.

Vor Gericht sind sie allein

Fünf Frauen, durch ein gemeinsames Schicksal verbunden, sitzen am ersten Verhandlungsvormittag nebeneinander vor Obergericht: schwarz, rund und vorzeitig gealtert die achtundzwanzigjährige Verkäuferin Sonja; in unauffälliges Grau gekleidet Trudi, die vierunddreissigjährige Saaltochter, in hellblauer Jacke Martha, eine dreiundvierzigjährige Serviertochter; jung, schmal und schlank im gelben Pulli die fünfundzwanzigjährige Hedi, gelernte Damenschneiderin, Modezeichnerin und erfolgreiche Grafikerin und schliesslich in weisser Bluse Emilie, die nach manchen Stürmen mit ihren siebenunddreissig Jahren in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen scheint und bei der Befragung stets mit den Tränen zu kämpfen hat.

Jeder hat das Schicksal ein schweres Bündel zu tragen auferlegt, jeder schien es zu schwer, das Kind auszutragen. **Keine sieht ihren Mann auf der Bank der Zuhörer, keine erlebt in dieser peinlich schweren Stunde der richterlichen Befragung, der Wartepausen, der Aburteilung Trost und Stärkung durch die Anwesenheit des Gatten oder Freundes. Fast nur von strafwürdigem Verschulden der Frau, hingegen recht wenig von der moralischen Mitschuld des Mannes ist die Rede.**

Der Mann sorgte nicht für sie

Dass das Versagen weniger bei Sonja — sie hat ihren Vater nie gekannt und weiss um die Schwierigkeiten einer unehelichen Kindheit — als vielmehr bei ihrem Mann liegt, der als Maurer zwar elfhundert Franken Lohn bezieht, aber sechs Jahre lang keinen Rappen für ihren gemeinsamen Haushalt gab, bestätigt auch der Staatsanwalt. Ins Wirtshaus und in die Spielsalons trägt der Ehemann seinen Verdienst und zwingt seine Frau, für ihren und der beiden Kinder Lebensunterhalt zu sorgen. Als das dritte, unerwünschte unterwegs war, ging sie zum Abtreiber, zahlte ihm vierhundert und zweihundert Franken für zwei Eingriffe.

Sie suchte das Geld dadurch wieder hereinzubringen, dass sie des Abtreibers Adresse sieben anderen Schwangeren mitteilte.

Damit machte sie sich neben der passiven Abtreibung auch der wiederholten Gehilfenschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig. Sie wird darum zu vier Monaten Gefängnis unter Zubilligung des bedingten Strafvollzuges unter Ansetzung einer vierjährigen Probezeit verurteilt. «Der Ehemann geht wieder leer aus, blagiert, sitzt in den Wirtschaften, die Frau aber steht vor Gericht», bemerkt Gerichtspräsident **Dr. Hirt.**

Man verstand ihre Bedrängnis

Ergreifend die Lage Trudis. Sie ging zum Arzt, als sie das vierte Kind erwartete, beichtete jenem ihre Angst, das Kommende werde wie das älteste nicht normal sein. Doch da der Arzt einen legalen Eingriff ablehnte, ging sie zum Abtreiber. Man versteht diese Bedrängnis, man kann ihr kaum einen Vorwurf machen, gesteht der verständige Vorsitzende. Die achtenswerten Beweggründe der in bedrängten Verhältnissen Lebenden werden berücksichtigt und Trudi unter Zubilligung einer zweijährigen Bewährungsfrist bedingt zu einem Monat Haft verurteilt.

Sie machte sich Illusionen

Noch immer ist Martha, die schon vor dreiundzwanzig Jahren ein Kind zur Welt brachte, ledig. Sie machte sich Illusionen, einen im Milieu wohlbekannten Tunichtgut, an den sie ihr Herz verloren hatte, bessern und retten zu können. Das traurige Erwachen blieb nicht aus, und dann hatte sie nicht mehr den Mut, einem Kind dieses Taugenichts das Leben zu geben. Für 450 Franken tat ihr der Abtreiber den Gefallen, doch da sie drei Frauen den Weg zu diesem wies, wird sie auch der Gehilfenschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig gesprochen, kommt jedoch dank des guten Leumunds mit einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Monaten bei Ansetzung einer dreijährigen Probezeit davon.

«Ich war ganz allein»

Hedi wohnt bei ihren Eltern und schämte sich, ihnen die unerwünschten Folgen eines Verhältnisses einzugestehen. Vater und Mutter ahnten nicht, dass sie einen Arzt aufsuchte, der aber einen Eingriff ablehnte. Sie ahnten auch nicht, dass der Freund sie zum Abtreiber führte, — der für teures Geld das Verbotene tat. Und sie ahnten ebenfalls nicht im geringsten, dass ihre 25-jährige Hedi heute vor den Richtern steht, während der «Freund» sich längst aus dem Staube gemacht hat. «Wenn man einen Mann hat, der zu einem steht, ist alles anderes. Aber wenn man merkt, dass er einem im Stiche lässt...», erklärt traurig die trotz geschäftlicher Erfolge Einsame und verstummt.

Eine Kindheit ohne Elternhaus

«Wer einmal richtig unter die Räder gekommen ist, hat es schwer, den rechten Weg zu finden», gab der Anwalt Emilies zu erwägen. Ein schweres Leben liegt hinter ihr: Eine Kindheit ohne Elternhaus, ohne Mutterliebe. Enttäuschung, Misstrauen und Rebellion prägten die Jugend der Angeklagten; liederlich und haltlos wurde sie, erlitt drei kleine Vorstrafen — doch schliesslich fing sie sich auf, wurde eine gute Arbeiterin. Aus Mitleid gab die an ihre trostlose illegale Kindheit Denkende werdenden Müttern die Adresse des Abtreibers.

Wir können ihr Vertrauen entgegenbringen, erklärt verständnisvoll der referierende Oberrichter Dr. Seiler, und die Angeklagte kommt trotz der Vorstrafen mit einer bedingten Gefängnisstrafe von fünfundvierzig Tagen davon.

Nachdruck aus der «National-Zeitung»

Der Strafvollzug an Frauen in den Anstalten Hindelbank

Bei den Beratungen über das neue Strafgesetzbuch wurde davon ausgegangen, dass der Strafvollzug als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität nur dann wirksam sei, wenn die Trennung der Strafarten und Massnahmen konsequent durchgeführt werde. In unserer interkantonalen Frauenstrafanstalt werden heute folgende Strafen und Massnahmen vollzogen:

a) Gefängnis
b) Zuchthaus
c) Haft
d) Verwahrung
e) Arbeitserziehungsanstalt gem. Art. 43
f) Trinkerheilanstalt gem. Art. 44
g) Administrativ Eingewiesene gem. Armenpolizeigesetz des Kantons Bern

Innerhalb dieser Kategorien trennen wir noch nach erstmals Eingewiesenen und Rückfälligen.

1. Wie wohnen sie?

Die Anstalt für Erstmalige enthält 74 Einzel- und 4 Dreierzellen, das Haus der Rückfälligen 76 Einer- und 3 Dreierzellen. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der persönlichen Ausschmückung und Ordnung der einzelnen Zelle. Wir glauben, dass die Gefangenen während der Einzelhaft viel empfänglicher sind für die seelische Betreuung. Und manch eine Frau hält am Abend in ihrer Einerzelle mit sich selber Einkehr. Die Lautsprecheranlage ermöglicht die Durchgabe sorgfältig ausgewählter Radioprogramme. Eine Gefangene hört sich gerne ein Bach-Konzert an; die jugendliche Esther freut sich bereits Tage zuvor auf das Hazy-Osterwald-Jazzorchester. Diesen individuellen Wünschen wird Rechnung getragen.

2. Welche Arbeitsmöglichkeiten sind vorhanden?

Die Beschäftigung der Frauen ist so zu wählen, dass neben der Besserung und Erziehung insbesondere die Rückkehr in die Freiheit vorbereitet wird. Der gefangenen Frau ist vorerst das zu vermitteln, was sie täglich im Haushalt braucht (Nähen, Flicken, Stricken, Kochen, Waschen). Die weitere Ausbildung in besonderen Berufen wie Damenschneiderin, Weissnäherin, Glätterin etc. sehen wir für solche Frauen vor, deren Eignung und geistige Fähigkeit eine Ausbildung erlauben. Zu erwähnen ist auch die Schulküche, beabsichtigen wir doch, für die jugendlichen Töchter das Haushaltungslehrjahr einzuführen. Im weiteren finden die Frauen Beschäftigung in der Weberei, der Kartonage und im kleinen Pick-up-Fabrikli. Die zur Anstalt gehörenden Garten- und Landwirtschaftsbetriebe erlauben die Beschäftigung einer Anzahl Gefangener im Freien. Die Arbeit draussen kann sich auch positiv auf die Psyche der einzelnen Frau auswirken. Oft findet eine bindungslose Gefangene wiederum eine Beziehung zu den Pflanzen, Tieren oder der guten Erde.

In der Säuglings- und Mütterabteilung finden straffällige Frauen, die schwanger sind, Aufnahme. Die Mütter müssen sich nicht mehr von ihrem neugeborenen Kinde trennen und haben die Möglichkeit, neben ihrer täglichen Arbeit ihr Kind zu pflegen und zu betreuen.

3. Wie steht es mit der Freizeitgestaltung

Die Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihr selbst Inhalt und Form zu geben, nennen wir die aktive Freizeitgestaltung. Jede Frau muss, von innen her zu dieser sinnvollen Freizeitgestaltung selber et-

was dazu beitragen. Wir erachten es als wichtig, den asozialen Frauen Anleitung zu geben, wie sie ihre Freizeit positiv ausnützen können. Oft sind es ja Gefangene, die vor der Einweisung in die Anstalt mit ihrem freien Tag nichts anzufangen wussten, auf abwegige und verhängnisvolle Gedanken geraten sind. Zweimal pro Woche werden Strickabende durchgeführt. Der Ehemann, die Kinder oder die Mutter sollen zu Hause von mir etwas Selbstgestricktes erhalten. Manchmal möchte man wieder etwas gutmachen! Ob es mit den exakt gestrickten Socken für den Ehemann wiederum gelingt? Noch einmal werden die Socken oder der Pullover gemustert und dann der Fürsorgerin, welche die Verbindung mit den Angehörigen aufrecht erhält, zur Zusendung übergeben.

In den Wintermonaten wird gebastelt. Es entstehen herzige Stofftierchen, Väschen, Bastkörbe usw. Wöchentlich singt der Lehrer vom Dorf mit den Gefangenen. Daneben werden abends auch Französisch- und weitere Sprachkurse durch die Lautsprecheranlage durchgegeben. Die Schulküche wird es uns erlauben, Back- und Kochkurse durchzuführen. Eine gute ausgebaute Bibliothek ermöglicht es uns, auf die individuellen Bücherwünsche der Einzelnen Rücksicht zu nehmen.

4. Was kann in fürsorgerischer und seelsorglicher Hinsicht getan werden?

Die Möglichkeit, beim Anstaltsdirektor zur Audienz zu erscheinen, wird rege benützt. Ebenfalls haben die Frauen reichlich Gelegenheit, sich beim Pfarrer auszusprechen. Die betreffenden Pfarrer kommen zum Gottesdienst in die Anstalt und die Predigt-Ordnung ist folgendermassen geregelt:

1. Sonntag im Monat:
   Eglise française reformée, Berne
2. Sonntag im Monat:
   Heilsarmee
3. Sonntag im Monat:
   Reformierte Kirche Hindelbank

Am vierten Mittwoch des Monats erteilt der reformierte Pfarrer in der Anstalt Lebenskunde. Der katholische Gottesdienst findet jeweils am zweiten Dienstag des Monats in beiden Sprachen statt.

In regelmässigen Zeitabständen kommt auch der Psychiater in die Anstalt, um seine Sprechstunde zu halten.

Die ein- und ausgehenden Briefe werden durch den Direktor und die Fürsorgerin zensuriert. Sie geben einem Aufschluss über das Verhältnis zu den Angehörigen und über die Situation der Gefangenen selber.

Jede Gefangene hat das Recht, sich für eine Aussprache bei der Fürsorgerin zu melden. Mit einer kleinen Hilfeleistung kann oft einer Gefangenen geholfen werden. Die Mutter hat Geburtstag und eine hübsche Geburtstagskarte würde sie fühlen lassen, dass sie an ihrem Geburtstag von ihrer Tochter nicht vergessen geblieben ist. Aber es gilt auch grössere Probleme lösen zu helfen. Eine Strafgefangene hat Angst vor der Rückkehr in die Freiheit. Werde ich standhalten können? Wo werde ich wohnen, wo meine Kinder?

Manchmal bringt bereits das geduldige Zuhören für die Gefangene eine Beruhigung und Hilfe. Eine junge Tochter möchte nicht mehr nach Hause zurückkehren. Wohin aber? Es gilt ihre Zukunftspläne anzuhören, damit der einweisenden Behörde Bericht und Antrag gestellt werden kann.

Oder es besteht zwischen zwei Frauen Missgunst und Eifersucht. Immer wieder hat Frau X. das Gefühl, dass sie ungerecht behandelt werde. Nur sie sei schuld, nie die andere. Sie kommt sich ausgestossen und verlassen vor. Keiner Vorgesetzten könne sie etwas recht machen. Die Fürsorgerin versucht, das Positive der verbitterten Frau hervorzuheben. Sie erklärt ihr, dass die Aufseherin mit ihren Arbeitsleistungen zufrieden sei, und sie solle doch versuchen, nun auch an sich selber zu arbeiten, damit es ebenso in disziplinarischer Hinsicht besser gehe. Getrost geht die Gefangene an ihren Arbeitsplatz zurück. Ja, so unnütz bin ich doch also nicht!

Erika Liniger, Adjunktin-Fürsorgerin Hindelbank

Erinnerungen

Aus: «Von Mittwoch zu Mittwoch» von Maria Popescu, Verlag Paul Haupt, Bern

609! Ein farbiges Metallschildchen ist meine Visitenkarte im Zuchthaus von Regensdorf, von seinen Insassen «Dörfli» genannt. Ein Schildchen, beladen mit den Nöten aller, die es vor mir auf ihrer Brust gefühlt, es am Knopf ihrer Jacke befestigt, an das Brett im Arbeitssaal gehängt haben. Das Schildchen ist an die Stelle meines Namens getreten, der von mir gelöst, ins Nichts entschwunden ist. Seit mehr als sechs Jahren schon lebe ich als «Ehrlose», seit dreieinhalb Jahren schon ist dies meine Nummer. In diesem Augenblick hängt sie vor meiner Tür, wie das Reglement, das Evangelium aller Gefängnisse, es will. Sie kann heute dort bleiben, denn es ist Sonntag, und ich werde sie erst morgen früh wieder sehen.

Auf meinem Tische sitzend — er ist an der Wand befestigt — die Füsse auf meiner kleinen Bank — auch sie ist angeschraubt — den Kopf unter der Lampe stricke ich und lese dabei. Ein notwendiger Kniff: ich muss meine freie Zeit nutzen, denn lesen und handarbeiten muss ich. Mein inneres Gleichgewicht steht auf dem Spiel —. Ich muss mir meinen Gleichmut erhalten, ich brauche ihn ebenso nötig wie das tägliche Wasser und Brot.

Meine Finger fliegen, meine Augen eilen — ich bin weit weg, es gibt keine Mauern mehr, und diese Flucht ist ein Kinderspiel. Ich habe mich auf der Galeere eingeschifft, jeder muss früher oder später ans Ruder —. Ich träume.

Schritte im Korridor. Ich horche, wer es sein könnte. Nicht alle Schritte sind gleich; «früher» wusste ich nicht, dass es glückliche gibt und unglückliche, böse und gleichgültige. Diesen Schritt erkenne ich gleich. Er ist unglücklich, und doch gehört er nicht einer «Nummer». Es ist der Schritt einer Frau, die sich für frei hält, die es aber nicht ist. Ihre Mauern bestehen aus unterdrückter Bosheit, die wie aus einem übervollen Euter aus ihr quillt. Ihre Gitter bestehen aus der in ihrem Herzen brodelnden Säure, in der ihr Groll gärt wie der Piment im Essig.

Sie mag mich nicht. Sie gehört zu den Leuten, für die eine 609 unerträglich ist, so unerträglich wie alle andern Ungeliebten, Unbehüteten, deren Leben sie teilt. Sie, sie hat Nein gesagt zum Licht.

Der Schlüssel dreht sich im Schloss, sie steht vor mir:

«609! Zum Direktor!»

Ich versuche meine Gefühle zu verbergen. Wenn der Direktor mich am Sonntagnachmittag um 4 Uhr sehen will, muss doch etwas Wichtiges vorliegen. Wenn er am Sonntag arbeitet, dann gewiss nicht, um sich nach unserem Befinden zu erkundigen. Ich schlüpfe in meine Schuhe, nehme mein weisses Tuch um und meine Schürze, und vor allem vergesse ich nicht, mir beim Verlassen meiner Zelle meine «Visitenkarte» an die Brust zu stecken.

Das Büro ist vom Frauenhaus durch einen Hof getrennt. Eine Eisentür, zwei automatische Türen, Schlüssel werden gedreht, und durch die geöffneten Türen tritt 609 wieder einmal ihrem Schicksal entgegen. Und wieder einmal fühle ich, dass etwas auf mich wartet, das über meine Kräfte gehen wird.

Man meldet mich an, der Direktor lässt mich eintreten. Er lächelt, fragt nach meinem Befinden und eröffnet mir, dass Mittwoch, den 29. April 1953 mein neues Revisionsbegehren vor dem Kassationsgericht in Genf verhandelt werden wird. Meine Anwesenheit wird selbstverständlich notwendig sein. Ich schweige. Und wie durch einen Nebel höre ich seine Stimme, die mir viel

Glück wünscht. Er hofft, dass ich zufrieden sei und sagt, er werde mich vor meiner Abreise noch einmal sehen. Ich danke ihm und drücke ihm die Hand.

Mein Drache erwartet mich vor der Türe. Automatische Türen, Eisentür — den gleichen Weg zurück. Kein Kommentar — wir lassen uns gegenseitig kalt, Kühle ist unser gewohntes Klima. Mein Nummerschild wandert an seinen Platz neben der Tür zurück, als Zeichen, dass Madame zu Hause ist, dann schliesst sich die Zellentür.

Ich bin zu Hause. So unwahrscheinlich es auch klingen mag, es ist genau dieses Gefühl: zu Hause. Das gleiche Gefühl hatte ich in meinen verschiedenen früheren Zellen. Für den grössten Teil meiner Kameradinnen bedeutete «zu Hause» ein Plätzchen, wo sie hingehörten — auf der andern Seite. Für mich hatte die Gerechtigkeit «lebenslänglich» gesagt.

Und nun sollte ich auch dieses Zuhause wieder verlassen. In einigen Tagen würden die Tagesblätter wiederum versuchen, ein Bild von mir zu geben, ihr Bild von mir, ein zwischen Vergangenheit und Gegenwart schwankendes Bild. Unschuldig? Schuldig? Was wissen sie? Für sie bleibe ich immer eine Fremde. Sie kannten mich nie. Was heisst eigentlich «unschuldig», wenn man nicht von den Kindlein spricht, die allein wahrhaft ohne Makel sind?

Wieder einmal reise ich, wieder einmal, seitdem das «lebenslänglich» in meinen Ohren hallte, nehme ich den ungleichen, schrecklichen Kampf auf. Aber ich bin nicht allein. Ich habe einen Verteidiger, der mir freundlich gesinnt ist, ich habe Freunde, die für mich eintreten. Wiederum gerate ich in den höllischen Wirbel, wo ohne Unterlass die gleichen Worte mich umkreisen: «Sie war es, nur sie kann es gewesen sein.» Immer die gleiche Schlussfolgerung, immer nach dem gleichen Leitmotiv: «Von besonders verwerflicher Gesinnung und gefährlich.» Grauenhaft, dunkel, unfassbar diese Räder, die sich drehen, mich erfassen, mich zermalmen. Ich brauche viel Mut, trotz meiner Jugend. Das neue Gerichtsurteil erhebt sich vor mir wie ein hoher Berg, gleich jenem, den ich schon erstiegen habe und von dem ich hinuntergestürzt bin. Die Wunden davon werden noch lange nicht heilen, nie. Ein neuer Berg steht jetzt vor mir. Ich sehe einen hohen, unbezwingbaren Gipfel vor mir und fühle aufs neue den Schwung, das Feuer von früher. Ich muss ans Ziel gelangen. Seine Erreichung kommt mir so logisch vor, so zwingend, dass sich der Berg von selbst hinwegheben müsste. Wäre er aus Stein und Fels, er würde sich vielleicht hinwegheben, aber zu meinem Unglück ist er aus Fleisch und Blut, verkörpert im Generalprokurator, aus dem gleichen Stoff wie ich, die man ein Monstrum nannte.

Werde ich wieder vor ihm, vor diesem ewigen Generalprokurator stehen müssen? Rein sportlich betrachtet könnte mir dies vielleicht sogar ein gewisses Vergnügen bereiten. Ich habe keine Angst, den Ring zu betreten, ich spiele ein offenes Spiel. Aber der Richter? Wird er sich auch so sportlich verhalten? Das ist die ganze Frage!

*

Es war ein Frühlingstag, für viele brave Leute gewiss ein schöner Tag. Ich habe das passende Eigenschaftswort für ihn noch nicht gefunden. Begonnen hatte ich ihn in der «Colonie» von Rolle, wo ich seit einem Jahr «meine Strafe verbüsste», und ich wollte eben zur Arbeit hinuntergehen, als die Oberschwester mir zurief:

«Maria, Sie gehen nicht zur Arbeit. Sie verreisen.»

«Ich verreise? Wohin? Warum?»

«Ich habe es erst gestern abend erfahren und dachte, es wäre besser, es Ihnen erst heute früh zu sagen. Ich weiss nicht, wohin Sie kommen.»

Das Frachtstück Maria Popescu hatte Mühe, diese Erklärung hinzunehmen, das «Ungeheuer» zu bleiben, dem nichts etwas auszumachen scheint. Gewiss, ich schmeichle mir, stark zu sein, aber es gibt schwer zu ertragende Schläge, und dieser hier hatte sein Mass! Meine Augen, ohne bestimmte Farbe, ohne besondere Schönheit füllten sich mit Tränen, während ich das Nötigste in eine kleine Tasche packte. Meine Tränen durften fliessen wohin sie wollten; ich aber hatte keine Stimme im Kapitel.

Um acht Uhr wurde das «Frachtstück» abgeholt, sein Gepäck, die paar Habseligkeiten, aus denen mein Vermögen bestand, sollten nachgesandt werden, denn jetzt war die Zeit zu knapp. Zu knapp für wen? Nicht für mich! Ich hatte Zeit, viel Zeit. Zeit war mein einziger Reichtum, ich konnte davon abgeben, aber es fand sich kein Abnehmer dafür. Vor der Pforte warteten zwei «Herren» auf mich. Ein Auto, die Eisenbahn, wieder ein Auto bis zu einer Zelle in Bern, dann der «Affenkasten» bis Hawai. Aber ich wusste noch nicht, wo ich war; auf alle meine Fragen hatte man geantwortet: «Ich weiss nicht.»

Wäre die Welt sich eines Tages in lebenswichtigen Fragen so einig wie in der Geschlossenheit, mit der man uns «Lügner» belügt, dann gäbe es keine Zwiste mehr auf Erden!

Der Affenkasten setzte mich vor dem Schloss ab. (Affenkasten heisst in der deutschen Schweiz das Gefangenen-Automobil, Salatkorb heisst es in der französischen Schweiz. Am einen Ort sind wir Viecher, am andern Gemüse!) Und das Leben im Schloss begann. Ich betrat ein kaltes, unfreundliches Büro, wo man mich fragte, wer ich sei, woher ich komme, welches mein Verbrechen sei und weshalb dieser Wechsel der Strafanstalt stattfinde. Auf die letzte Frage konnte ich nur antworten, ich wisse es nicht. Ich wusste in diesem Augenblick immer noch nicht, wo ich mich befand.

Auf den Lippen meines Befragers erschien das bekannte Lächeln im Mundwinkel, das bedeutet: «Lüg nur, spiel deine Rolle! Es soll mir ein Vergnügen sein, dich an deinen Platz zu stellen!» Sie alle «wussten», dass ich selbst meine Ueberführung verlangt hatte, und nun besass ich die Unverfrorenheit zu behaupten, ich wüsste nicht, wo ich mich befinde!

Meine Fahrt auf dieser Galeere begann wahrhaftig unter den besten Vorzeichen!

Ein Telephonanruf, Glockensignale beginnen zu laufen, dann kommt die Oberschwester und holt das neueste Stück der kostbaren Sammlung ab. Sie hatte feine Züge und muss in ihrer Jugend hübsch gewesen sein. Wenn sie sprach, bewegte sich ihr Kopf unabläßig von links nach rechts, von rechts nach links, wie in unaufhörlichem Staunen. Und man konnte wirklich staunen!

Wir überquerten einen Innenhof und stiegen in den Keller hinunter, wie bei einer Einladung auf einem befreundeten Weingut. Hier aber handelte es sich nicht darum, ein Eigengewächs zu kosten, o nein! In Hawai ist es Brauch, seinen Aufenthalt mit ein paar Stunden Stille und Finsternis zu beginnen — — Diese Meditation scheint nötig zu sein. Für mich hat man sie in Anbetracht dessen, dass ich aus einer andern Strafanstalt kam, entgegenkommend auf drei Stunden reduziert.

Nach dieser Zeit kam die Schwester mit der Tracht, die mich zur Bürgerin dieser Elendswelt machte. Der Ritus ist in all diesen Häusern derselbe: gänzliche Entkleidung, genaueste Durchsuchung der Kleider, die man nicht wiedersieht bis zur Entlassung, denn Reglement ist Reglement, nicht wahr? Und nachdem die Schwester sich überzeugt hatte, dass meine Nacktheit nichts Verbotenes verbarg, erhielt ich die barmherzige Erlaubnis, mich wieder anzuziehen. Als ich die Hand nach meinem Büstenhalter ausstreckte, hiess es:

«Nicht gestattet!»

«Was soll ich dann tragen?»

«Nichts, wie jedermann hier!»

Auf meinen Einwand, es sei doch eine Sache der einfachsten Hygiene, und in allen andern Anstalten dürfe man ihn behalten, kam die Antwort:

«Das Reglement verbietet es.»

Nichts zu machen. Das Reglement verbot übrigens auch das Mieder. Aber ich gab mich nicht geschlagen:

«Kann man nichts tun, um die Erlaubnis zu bekommen, sie zu behalten?»

«Nein. Wenn Ihnen daran liegt, können Sie beim Arzt ein Gesuch stellen. Aber es wird Ihnen nichts nützen.»

Es verblieb mir also noch eine Instanz und daher noch eine kleine Hoffnung, etwas von der Aesthetik und der Hygiene meines eigenen Körpers zu retten. Der Versuch lohnte sich, da ich doch «lebenslänglich» blieb.

Bis dahin bekleidete ich mich also mit dem, was erlaubt war: Hosen aus dickem Baumwollstoff, die hinten eine Oeffnung haben, damit alles schneller geht — (Rendite auch hier!), ein Hemd mit kurzen Aermeln, das gleichzeitig als Bluse zu dienen hat, unter dem Rock zwei Stoffenden, woran die Baumwollstrümpfe befestigt werden.

Es fehlt mir gewiss nicht an Phantasie, aber sogar in meiner Muttersprache fehlen mir die Worte zur Beschreibung dieser Meisterwerke der Haute Couture. Eine annähernd zutreffende Schilderung ergibt der Vergleich mit einer Landkarte, auf welcher die einzelnen Länder in abstechenden Farben dargestellt sind, damit ein Anfänger sich mühelos zurechtfinden kann.

Nun bin ich also ausgestattet für meinen triumphalen Einzug ins Schloss. Der grosse Saal ist voll von arbeitenden Frauen, denn es ist fünf Uhr nachmittags. Eine Neue ist immer eine Sensation, die einzige Neuigkeitssensation im Bereich dieser armen Geschöpfe. Man heisst mich eintreten. Die Frau, die als «Serviteur» amtet, erfährt, dass ich Popescu heisse und die Nummer 152 bin. Das muss sie wissen, denn Aufgabe des «Serviteurs» ist es, dies auf die Visitenkarte am Fussende meines Bettes und vor allem auf meinen Brotstock zu schreiben. Denn in Hawai kennt man noch den Brotstock, ein hölzernes Spiesschen, auf welches jede Gefangene ihre tägliche Brotration von 250 Gramm aufzuspiessen hat. Zwar bin ich nicht überaus empfindlich, aber ich muss gestehen, dass es mir die paar ersten Male, da ich mein Brot auf dem Holze kreuzigte, kalt über den Rücken lief.

Die Frauen haben die Köpfe gehoben und einige unter ihnen zwischen gepressten Lippen ein «Grüezi» hervorgebracht, wie es in der deutschen Schweiz üblich ist. Mit erstickter Stimme tat ich dasselbe. Dann öffnete mir die Schwester eine Tür: ein Schlafsaal, eng nebeneinander die Betten, zwischen jedem ein «Nachttischchen», dessen Breite den Lebensraum ergab, welcher jeder von uns zustand. Mit versteinerten Herzen und geballten Händen leide ich schon jetzt beim Gedanken, hier die Nacht zu verbringen, als eine Stimme mich aufschreckt:

«Popescu, man muss die Haare aufstecken.»

«Wie aufstecken? In der Colonie war ich so gekämmt, wie ich bin.»

«Vielleicht, aber dies hier ist ein seriöses Haus. Man macht einen Knoten.»

«Wie soll ich das denn machen? Sie sehen doch, dass meine Haare zu kurz sind.»

«Machen Sie, was Sie wollen, aber wenn ich in zehn Minuten wiederkomme, haben Sie anständig gekämmt zu sein.»

Und ich dachte: «Zu Befehl, Herr Hauptmann!» und musste mich beherrschen, ihr das nicht an den Kopf zu werfen. Zwei Haarnadeln besass ich. Mit nicht geringer Mühe brachte ich zwei Zöpfchen zustande, die ich mir auf dem Wirbel feststeckte. Ich sah köstlich aus, aber da ich niemandem zu gefallen brauchte — nicht einmal den Journalisten — was konnte es schon ausmachen? Die Schwester übrigens, diese Spezialistin für weibliche Hässlichkeit, erklärte sich befriedigt: ich durfte meinen Aufenthalt im Schloss fortsetzen.

Nun komme ich in den grossen Saal zurück, wo die Frauen alle über ihre Arbeit gebeugt sitzen. Aus den Augenwinkeln betrachten sie die Neue und freuen sich darauf, sie auszufragen. Es gibt nichts Tröstlicheres — so ist der Mensch! —, als das Unglück eines andern sehen, der ankommt, für den der Leidensweg beginnt. Es tröstet die, deren Strafzeit bald um ist, über alles, was sie gelitten haben. Ungeschickt auf einem Hocker kauernd, muss ich warten bis zur Abendmahlzeit, denn da der Tag schon zu Ende geht, findet man es nicht der Mühe wert, mich vor morgen früh arbeiten zu lassen. Die Aufsichtsschwester am Kopfende des Tisches erklärt denn auch bald Schluss. Alle raffen schleunigst ihre Arbeit zusammen und geben sie, insbesondere auch die Scheren, der Schwester. Sie kommen zu mir herüber, fragen, wie ich heisse, welche Sprache ich spreche, woher ich komme usw., und für wie lange ich da sei. Ich versuche zu antworten ohne viel von mir preiszugeben, aber so, dass sie nicht verletzt sein können.

Gemütliches Abendessen! Die Kameradin mir gegenüber nimmt beim Beginn der Mahlzeit ihr Gebiss heraus, unterzieht es einer gründlichen Inspektion und schiebt es dann in die Tasche, wo es bleibt; erst nach dem Essen kommt es wieder an seinen Platz. Das wiederholt sich täglich viermal. Das Gebiss — das habe ich erst später erfahren — wurde nie gereinigt, aber in den Augen unserer «Umerziher» war das völlig unwichtig, wenn nur das Brot vorschriftsgemäss aufgespiesst an seinem Stöckchen hing —.

Es wird Zeit, zu Bett zu gehen. Dieser Augenblick ist für eine Neue immer schwierig. Die Schwester zeigt mir den Schlafsaal, in den ich gehöre. Man wird sich vertragen müssen und das wird Anforderungen an mich stellen, was mir übrigens schon nach kurzer Zeit beigebracht wird. Ich schaue, wie es die andern machen. Sie drücken eine Höhlung in den Spreuersack, dann legen sie die viel zu kleinen Leintücher darüber, obenauf die Decke. Auf dem «Nachttisch» steht an Stelle eines Waschbeckens eine irdene Salatschüssel, ein kleiner irdener Krug voll Wasser drin. Mehr gibt es nicht bis morgen früh. Ich muss davon trinken, falls es mir einfällt, durstig zu werden, ich muss mich abends und morgens damit waschen. Alles mit diesem winzigen bisschen Wasser? Aber ich bin zu müde, um die Ungeheuerlichkeit dieser Tatsache richtig erfassen zu können.

Schnell kleide ich mich aus, zuerst oben, dann schlüpfe ich in das Nachthemd und entledige mich des Rests unter seinem Schutz. Dann mache ich mein «Bett» und kauere mich darin zusammen. Die Tücher sind feucht. Das ist wohl gut genug für «diese Weiber». Unnötig zu sagen, dass ich ungewaschen bleibe.

Meine Bettnachbarin dreht langsam den Kopf. Grossaufgerissene, hasserfüllte Augen — weshalb? — ein mageres, spitzes, schräges, dreieckiges Gesicht, wie das einer Schlange, Ja, die Aehnlichkeit ist frappant. Ich lernte die Arme übrigens recht bald schätzen.

Die Luft ist schwer. Trunken von Müdigkeit falte ich meine Hände, öde Leere erfüllt mein Herz. Was tue ich hier? Wozu diese Düsternis, diese vom Zufall zusammengeführte Gesellschaft, diese Einsamkeit inmitten von zwanzig anderen, der meinen ähnlichen Nöten? Zwanzig Einsamkeiten. Die Mundart, die ich schlecht verstand, verhüllte mir vieles aus den Gesprächen, aber ich begriff trotzdem, dass die Moral der Rechtdenkenden in Hawai nicht hoch im Kurs stand. Wohin ich schaute, auf allen Gesichtern sah ich mangelnde Willenskraft, in allen Blicken nur die primitivsten Begierden und Triebe.

Grauenvolle Einsamkeit dieser ersten Nacht, einer Nacht, die die ganze Erde zudeckt, ohne einen Hoffnungsschimmer! Einsam unter Lebenden und Toten.

Als ich nach schlechtem Schlaf erwache, erkundigt sich die Schlange danach. Ich sage ihr ganz offen, dass ich nicht gerade gut geschlafen habe, dass man sich aber daran gewöhnen könne und es mit der Zeit gewiss besser werde. Sie antwortete, das werde nie besser. Sie schlafe nie. Und fügte hinzu:

«Und Sie werden ebensowenig schlafen wie ich. Uebrigens werden Sie ja wohl von Reue geplagt? Oder sind Sie zur Abwechslung etwa unschuldig? Hier sind nämlich alle unschuldig. Die Andern lügen natürlich, aber bei mir ist das anders.»

Sie neigt den Kopf mit funkelnden Augen zu mir herüber, und aus dem Spalt ihres zahlosen Mundes wispert sie hastig:

«Ich will es Ihnen einmal erzählen, wenn Sie meine Freundin sein wollen! Wollen Sie?»

Glücklicherweise kommt in diesem Augenblick eine Kameradin mit dem Krug in der Hand nahe an und vorbei und sagt, zur Schlange gewendet:

«Erzählst du wieder deine Geschichte, du Teufelsbraten? Sagst, es sei nicht wahr?»

Und die andere: «Ich will dir sagen, was ich erzähle, du dreckige Schlampe, hör zu ...!» und schon hat sie den Krug mitten im Gesicht. Flüche, Ohrfeigen, Schlägerei. Eine andere Kameradin rennt zur Tür und klopft, bis die Schwester herbeieilt: Rapport —, und der Direktor schlichtet die Sache mit Arrest.

Diese kleine Belustigung wiederholt sich täglich, es wechseln nur Schlafsaal und Darsteller, der Rest spielt sich ewig gleich ab.

Frauen in andern Ländern

England: Die Armee der berufstätigen Frauen nimmt zu

In Grossbritannien arbeiten heute etwa 8 Millionen Frauen in Fabriken, in der Landwirtschaft, in den Läden und in den Büros. Sie stellen ein Drittel der gesamten arbeitenden Bevölkerung dar und üben einen ständig grösser werdenden Einfluss auf die Wirtschaft des Landes aus.

Die neuesten Statistiken zeigen, dass man in jedem Beruf die Frau an der Seite des Mannes findet. In der Textilindustrie sind die Frauen seit jeher in der Uebermacht. In den andern Berufsgruppen nehmen sie zu, während die Zahl der Männer gleich bleibt oder abnimmt. Die englische Arbeiterschaft hat letztes Jahr um 184 000 Arbeitskräfte zugenommen, wovon 98 000 Frauen. Was am meisten auffällt, ist die Zunahme der verheirateten Frauen: sie stellen heute mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen. Was treibt sie weg von ihrem häuslichen Herd? Immer und immer wieder wird dieses Problem diskutiert. Eine Gruppe von Experten der London School of Economics hat eine Umfrage im Bermondsey-Quartier von London organisiert. Sie besuchten 800 Familien, befragten Arbeiter und Arbeiterinnen und studierten das Leben in den Fabriken dieser Region. Ihr Bericht wurde kürzlich veröffentlicht. In den meisten Fällen gehen die verheirateten Frauen nicht arbeiten, um dem Hunger zu entfliehen; sie geben ihren Lohn weder für die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse noch für persönliche Vergnügungen aus. Der Hauptteil des Geldes wird für eine bessere Wohnung, für Kleider und Schuhe von besserer Qualität, für Haushaltmaschinen, Eisschränke, Möbel, für Ferien und Auto verwendet.

Die Nachkriegsjahre brachten England grosse soziale und wirtschaftliche Veränderungen: kleinere Familien, bessere Hygiene und Gesundheit, bessere Wohnungen, mechanische Helfer im Haushalt. Die Frauen haben mehr Zeit zur Verfügung und fanden bald heraus, dass die ausserhäuslich Arbeit ihnen neue Freunde brachte und die Leere, die sie zuhause empfanden, ausfüllte. Die Soziologen sagen, dass der Wunsch vieler Frauen, eine bezahlte Arbeit zu verrichten, nicht nur eine vorübergehende Tendenz sei, sondern einen Bestandteil der modernen Gesellschaft bilde.

Viele verheiratete Frauen können nur ein paar Stunden pro Tag arbeiten. Für die Arbeitgeber ergibt sich daraus das Problem der Arbeit in Schichten, damit die Frauen ihre häusliche Pflichten erfüllen und doch etwas Geld verdienen können.

Der Bericht der Expertengruppe der London School of Economics erfasst auch das Problem der Teilzeitarbeit. In Bermondsey hat eine Biscuitfabrik neben der normalen Arbeitszeit drei verschiedene Arbeitszeiten von 3¾ bis 5 Stunden eingeführt; dadurch sind von der Gesamtzahl der Arbeiter fast die Hälfte teilweise beschäftigte verheiratete Frauen.

Die zunehmende Zahl der Arbeiterinnen stellt die Gewerkschaften vor das Problem der Rekrutierung. Heute ist nur eine von fünf Frauen in einer Gewerkschaft eingeschrieben (ausser bei den Lehrern, den Textil- und Bekleidungsindustriearbeitern und den Beamten, wo die eingeschriebenen Frauen zahlreicher sind als die Männer). Die Gewerkschaftsführer sind sich bewusst, dass es eine grössere Anstrengung ihrerseits braucht, um die Frauen zu gewinnen. Sie organisieren Modeschauen, gastronomische Darbietungen, Wettbewerbe und spezielle Instruktionskurse für ihre Mitglieder.

In jedem Land nimmt die Rolle der Frau im Wirtschaftsleben fast täglich an Wichtigkeit zu.

m. a. loschi/hsg

Charmante Schweizerin — Torontos First Lady

Die bezaubernde, zierliche Brünette wurde elfmal geküsst, dreimal «Honey» genannt und schüttelte zahllose Hände, als in der Suite des Royal York Hotel bekannt wurde, dass ihr Gatte Donald Summerville überlegen bei der Bürgermeisterwahl gesiegt hatte. Nun eilte sie durch die Schar der gratulierenden Freunde auf ihren Mann zu. Zwei Männer schüttelten gerade seine Hände.

«Donald, Du sagst nicht einmal ‚Hello' zu mir!» schmollte Alice Summerville.

«My God!» rief der dynamische, 47 Jahre alte soeben gewählte «Mayor» von Toronto, «es ist meine Frau ...»

Heute schon gehört Donald Summerville, der bei dem Wahlkampf die Unterstützung aller drei Tageszeitungen von Toronto hatte, zu den profiliertesten Persönlichkeiten der kanadischen Politik. Mit ihm steht seine charmante Gattin im Brennpunkt des Interesses. Sie ist eine gebürtige Luzernerin und kam als Schulmädchen nach Kanada, als die riesige T. Eaton Co. ihren Vater verpflichtete, in Toronto die Leitung einer neuen Fabrik zu übernehmen. Nach Beendigung des Studiums in der Metropole am Ontariosee wurde Alice Trachaler Sekretärin bei Famous Players, Kanadas grösster Firma der Filmbranche. Bei einem Picnic traf sie einen feschen, jungen Mann, der eines der Kinos seines Vaters leitete. Derart begann eine Romanze, die genau ein Jahr später zur Hochzeit führte.

Wie andere, junge Kanadier träumte auch Donald Summerville von einer Karriere als Eishockeystar. Als der Krieg ausbrach, war er bereits Ersatztormann der berühmten «Maple Leafs». Nun wurde er Pilot und Offizier der Royal Canadian Air Force. Nach Kriegsende übernahm Don Summerville die Leitung des Familienunternehmens, doch die Politik lockte ihn. Und die Torontonians wählten ihn zum Gemeinderat, zum Stadtrat und nun zum Regierenden Bürgermeister der Metropole am Ontariosee, von der man sagt, dass sie «schneller wachse» als jede andere Stadt Nordamerikas. Dabei waren seine Wahlsiege persönliche Erfolge. Hier triumphieren Kandidaten nur auf Grund ihrer Fähigkeiten, da bei den Rathauswahlen politische Parteien nicht in Erscheinung treten. Seine anmutige Gattin bezeichnet er als «die ideale Frau eines Politikers. Sie vergass niemals einen Namen ... vergass niemals zu lächeln ...»

Alice Summerville, Torontos First Lady, die in Arbon — wo ihr Vater bei Saurer beschäftigt war — zur Schule ging, sagt nun: «Freunde sind das Wichtigste, was wir durch Deine politische Aktivität gewonnen haben. Wir haben niemals einen Freund verloren — und hoffen, dass dies so bleiben wird.»

Auch heute noch spricht Mrs. Summerville ausgezeichnet Schwyzerdütsch, und im Freundeskreis ist sie wegen der delikaten Zubereitung von «Mailänderli» und anderen Schweizer Gerichten bestens bekannt. Die Summervilles haben zwei Söhne, Dean, 19, und Wayne, 13. Dean macht das Studium der deutschen Sprache viel Freude und Mrs. Summerville hofft mit ihrer Familie recht bald die Schweiz zu besuchen. Auf das Wiedersehen mit ihren Verwandten in Zürich, Romanshorn und Amriswil freut sich Torontos First Lady heute schon.

Zu den ersten Gratulanten nach dem Wahlsieg des neuen Bürgermeisters gehörte der Swiss-Canadian-Club, während Torontos Swiss Canadian News bereits der Hoffnung Ausdruck gab, dass ein neues Gesetz nun Schwyzerdütsch vielleicht zur zweiten, offiziellen Sprache im Rathaus machen werde. .

Walter Jelen, Toronto

«Phil» war die hübscheste Polizistin

Philomena Ballinger, eine anmutige Blondine, war die vielleicht bekannteste Polizistin Torontos. Häufig erschien ihr Bild auf den Titelseiten der Presse. Als Beamte des «Morality Squad» — der Sittenpolizei — hatte sie zuweilen gefahrvolle Aufgaben zu erledigen.

Da «Phil» die Technik des Defendo meisterte, verstand sie es auch, gefährliche Gesellen unschädlich zu machen. Im Jahre 1959 ermöglichten es die von ihr durchgeführten Recherchen, eine im grossen Stil arbeitende «Callgirl»-Organisation auffliegen zu lassen. Diese im Vorort Scarboro durchgeführte Polizeiaktion fand in ganz Ontario starke Beachtung.

Philomena Ballinger liebte ihre Karriere — das an Abenteuern reiche, immer interessante, nicht selten gefahrvolle Leben einer Polizistin in der Metropole am Ontariosee. Doch nun endete ihre Karriere, die so verheissungsvoll begonnen hatte.

Police Officer Philomena Ballinger verliebte sich nämlich — und das führte zu ihrem Ausscheiden aus dem Polizeidienst.

Das klingt vielleicht dramatischer, als es wirklich war.

«Phil» heiratete einen Kollegen — den Detektiv Forbes Stanway. Und da die Dienstvorschriften nicht gestatten, dass Mann und Frau der Polizeimacht angehören, endete die Karriere der Polizistin Philomena Ballinger an dem Tage, da sie — Mrs. Stanway wurde ...

Das mag wohl das letzte Mal gewesen sein, dass «Phils»» Photo auf den Titelseiten der Presse erschien. «Gibt Jagd auf Unholde auf – erwischt einen Gatten» kündete eine Ueberschrift. So endete die Karriere der Polizistin «Phil», als jene der Hausfrau begann.

Walter Jelen, Toronto

Die Frau in der Kunst

Marguerite Staehelin, die Leiterin der «Schweizerischen Musikbibliothek» in New York, veranstaltete dort ein Konzert, in dem zusammen mit dem Oboisten Heinz Holiger die Harfenistin Ursula Holiger-Haenggi auftrat.

★

Die österreichische Dramatikerin Beatrice Ferolli, von der eine Komödie im Stadttheater Luzern gegeben wurde, kommt während der diesjährigen Wiener Festwochen mit einem neuen Spiel «Der eingebildete Käfer» zur Uraufführung.

★

Beim 15. Internationalen Heinrich-Schütz-Fest, unter dessen Ehrengästen sich auch Marie-Luise Burkhard befindet, wirken u. a. folgende Künstlerinnen mit: Silvia Frei («Weltliche Musik des Mittelalters und der Renaissance»), Gudrun Linde, Alt- und Bassgambe («Chorkonzert» im Zürcher Grossmünster), Marianne Lüthi, Blockflöte/Krummhorn (ebenda), Hedy Graf, Sopran («Chorkonzert» im Schaffhauser Münster), Dorothée Golay, Alt (ebenda), Veronika Gutmann und Ingelore Balzer, Viola da Gamba (ebenda), Annemarie Kobelt und Monika Lüthi, Blockflöte (ebenda), Helen Ess, Mezzosopran («2. Chorkonzert» im Zürcher Grossmünster), Adele Stolte, Sopran, und Erika Hauri, Orgel («3. Chorkonzert» im Zürcher Grossmünster).

★

Das am 12. April 963 zum 1. Male erwähnte Luxemburg, das von der Feste Lucilinburhuc des Grafen Siegfried abstammen soll, ist nach einer alten Legende anders entstanden. Der Rocher de Bock, eine Ruine innerhalb der Stadt, war der Sitz einer melusinenartigen Jungfrau, die aus ihrer Verzauberung nur durch das Versprechen des vorbeiziehenden Grafen Siegfried, hier eine Burg zu bauen, erlöst werden konnte. Diese Melusine ist das Urbild der späteren deutschen Lorelei, die auf einem Rheinfelsen hauste ... Darüber sind 1000 Jahre vergangen, und man erklärt «geschichtlich», wie Luxemburg zustande kam. Nach der Sage indes lebte der Graf 30 Jahre hindurch glücklich mit der Fremden, obgleich er mit Hilfe des Teufels die Lützelburg (heute noch in Mundart Letzeburg geheissen) erbaute. Als er gar seine Frau als geschwänzten Flussgeist überraschte, worauf sie verschwand, wurde er vom Bösen (aber nur leiblich) geholt. Droht heute seinen Nachkommen ein Unheil, so fliegt Melusine, als Drache, wehklagend in der Nacht um die Feste.

★

Maria Fein wird während der Zürcher Juni-Festwochen mehrere Abende unter dem Motto «Gesprochenes Theater in drei Sprachen» bringen.

★

Ruth Pache, früher am Städtebund-Theater Solothurn/Biel, hat im vorigen Jahre mit grossem Erfolge in der National-Oper von Tel Aviv (Israel) als Traviata und Turandot (in italienischer Sprache) gastiert. Sie wurde nun von der Direktion Edde de Philippe eingeladen, die Maddalena in Giordanos Oper «André Chénier» in Ivrith, dem modernen Hebräisch, zu singen. Die Künstlerin hat sich die Sprache angeeignet und wird nun neben der Turandot Puccinis (in welcher Oper sie gelegentlich auch die Partie der Liu singt!) die Heldin Giordanos verkörpern: die Turandot natürlich weiter italienisch —.

★

Der Romanverfasser von «Wir Wunderkinder»: H. Hartung, hat einen anderen seiner Romane als «Piroschka» dramatisiert: die schweizerische Erstaufführung mit Sigrid Pawellek fand im St.-Galler Stadttheater statt. In der Verfilmung war Lieselotte Pulver die halbwüchsige Ungarin gewesen, die der Liebe nicht widerstehen kann: die Pawellek mit ihrer frischen, naiven und unschuldigen Art wusste die reichlich zweideutigen Szenen reizend und natürlich zu spielen: durch sie erhielt der Abend den Schimmer poetischer Reinheit.

M.

★

Charlotte Stocker zeigt in der Galerie Daniel Keel, Zürich, Studienblätter aus der Toskana, Zeichnungen und vor allem Pastelle, die wieder einmal mehr das grosse Können der Malerin verraten.

★

Ilse Voigt hatte in der Galerie Kirchgasse, Zürich, eine Ausstellung «Dessins de Ballet» in Gouache.

Wir trauern um ...

Helene von Lerber

Gross ist die Trauer um einen wertvollen Menschen, der in der Osternacht plötzlich abberufen worden ist. Helene von Lerber hat als Deutschlehrerin über 30 Jahre lang am Seminar der Neuen Mädchenschule gewirkt und auf viele ihrer Schülerinnen durch ihre vornehme Persönlichkeit einen bleibenden Eindruck gemacht. Dem Kollegium war sie ein freundlich-liebevolles Glied im Schulleben, das aber nicht ihr Eins und Alles war. Denn als besondere Lust, ja als Auftrag, empfand sie ihre Gabe, zu schreiben. So entstanden ihre Erzählungen aus dem Volksleben und ihre biographischen Bücher, besonders die gründliche und tiefblickende C.-F.-Meyer-Biographie. Sie wurde Mitglied des Schweizerischen Schriftstellervereins und in weiten Kreisen bekannt. Gerne hörten wir auch ihre Vorträge im Sprachverein und an der Volkshochschule über Werke und Epochen der Literatur, die ihr am Herzen lagen und für die sie auch ihre Hörer zu gewinnen verstand. Ihre Zeit und Kraft stellte sie auch dem Kirchgemeinderat der Johannesgemeinde zur Verfügung, wurde aber durch diese Weite ihres Wirkens nicht etwa zu einem lauten, sondern zu einem stillen, nach innen gerichteten Menschen. Klar und gesund waren und blieben Weltanschauung und Urteil, blieb ihr Wesen: tief und unerschütterlich im Geistigen und Ewigen verwurzelt.

B. E. B.

Aus: «Der Bund»

Dr. Charlotte triumphiert in Ottawa

Mit Enthusiasmus haben die Wähler der kanadischen Bundeshauptstadt Ottawa die temperamentvolle Dr. Charlotte Whitton zum Bürgermeister gewählt. Und wieder steht auf ihrem Schreibtisch im Rathaus ein hübscher Aschenbecher mit den originellen Worten: «Ce que diable ne peut femme le fait»; frei übersetzt: «Eine Frau erreicht, was selbst der Teufel nicht vermag.»

Dr. Charlotte Whitton, eine vierundsechzigjährige Jungesellin, die von fünf Universitäten durch die Verleihung des Ehrendoktors ausgezeichnet wurde, war ursprünglich soziale Fürsorgerin und eine ausgezeichnete Journalistin. Bis 1956 war sie — sechs Jahre lang — Bürgermeister von Ottawa gewesen; doch dann wandte sie sich anderen Aufgaben zu. Damals schrieb sie einen köstlichen Zeitungsartikel: «Meine sechs wilden Jahre als Stadtvater.»

Nun gab sie dem Drängen ihrer Freude und Anhänger nach und stellte sich wieder als Bürgermeister-Kandidat zur Verfügung. Frauen aller Klassen unterstützen sie dieses Mal wie in den Jahren vorher. Unter jenen, die gerne ihr Scherflein beitrugen, waren auch zwei Aufräumefrauen, die in ihrem Wahllokal erschienen und bedauerten, gerade kein Geld für den Wahlkampf bereit zu haben — doch sie machten sich erbötig, jeden Abend gratis die Räumlichkeiten zu säubern! Interessanterweise waren achtzig Prozent der Ottawans, die aktiv ihre Wahlkampagne förderten, Frauen.

Die furchtlose Charlotte ist wegen ihrer Schlagfertigkeit weithin bekannt. Sie hat auch einen hübschen Sinn für Humor, wie die folgende «Story», die sie gerne erzählt, beweist:

Einmal stieg sie vor Torontos exklusiven Royal York Hotel aus dem Dienstauto. Der livrierte Chauffeur und der Hotelportier salutierten stramm vor ihr, als gerade eine Parade der «Shriner» vorbeimarschierte. Diese «Shriner» sind eine Organisation, deren Mitglieder einen roten Fez tragen und für vom Glück weniger begünstigte Menschen viel Gutes tun. Der Volksmund behauptet, dass diese gutherzigen Zeitgenossen zuweilen auch ein wenig tief ins Glas gucken. Als nun solch ein wackerer «Shriner», den roten Fez stolz am Kopf, Dr. Whitton aus der Limousine steigen sah und Zeuge des Salutierens wurde, reichte er ihr burschikos seine Visitenkarte! Dr. Whitton sah, dass der Mann in Rochester, USA, lebte, und bemerkte freundlich lächelnd: «Eine hübsche Stadt.. Meine Mutter wurde dort geboren, und Ihre Universität verlieh mir kürzlich das Ehrendoktorat ...»

«Wer sind Sie?» fragte der Amerikaner mit dem roten Fez.

«Ich bin Bürgermeister von Ottawa», anwortete Dr. Charlotte Whitton.

Der burschikose Amerikaner streckte ihr herzlich die Rechte entgegen. «Schlagen Sie ein!» rief er strahlend, «wir beide sind betrunken ...»

Frauen als Bürgermeister sind im britischen Commonwealth populär. Es gibt ihrer nicht wenige, doch keiner der weiblichen «Mayors» hatte wohl solch eine interessante / ·esse als die Honourable Miss Hanbury-Williams, Bürgermeister von Windsor und Hofdame der Königin. Ihre Anschrift war: Henry III. Turm, Schloss Windsor.

Unter den Gratulationstelegrammen, die Dr. Whitton nach ihrer Wiederwahl zum Bürgermeister von Ottawa erhielt, befand sich auch die folgende Depesche:

«Ich hoffe, meinem Nachfolger macht die Zusammenarbeit mit Ihnen so viel Freude wie einst mir.» Sender des Kabels war Louis St. Laurent, der weisshaarige Französisch-Kanadier, bis 1957 Ministerpräsident.

Walter Jelen, Toronto.

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3, Telephon (031) 2 22 85

FEUILLETON

Die Glaswand

sfd. Der Tennisplatz lag zwischen den ersten Hügeln, in einer Mulde, und die glatten, grauen Buchenstämme reihten sich nahe beim Klubhaus. Weiter oben entsprang eine Quelle, von der eine Holzrinne das Wasser zum Platz herabführte, und in den Ecken, an den hohen Drahtzäunen, häufte sich das trockene Laub. Sie waren alle im Klubhaus; nur ein Mädchen und ein Junge standen abseits neben dem Weg, beide braungebrannt, in ihren weissen Dressen. Sie lehnte an einem Baumstamm, kaute einen Grashalm und blickte auf die graue Strasse, die sich die Steigung von der Stadt hinaufzog.

«Sag, Marianne, dass es nur Spass ist», stammelte der junge Mann.

«Warum soll ich, wenn es doch stimmt.»

«Das kannst du nicht, hast du denn alles vergessen? Ich tue alles für dich, nur sag, dass es nicht stimmt!»

«Du wirst dramatisch. Ich bin ganz sicher und es ist nicht mehr zu ändern», sagte sie.

Es war heiss und schwül, und die Mücken waren lästig. Der Sommer dauerte viel zu lange und war zu trocken. Die meisten von ihnen hatten die Lust am Spielen verloren, sie trafen sich nur noch im Klubhaus, weil sie sich brauchten, weil sie zusammengehörten. Sonst würden sie nicht mehr kommen.

«Ich kann es nicht glauben», drängte er.

«Du kommst schnell darüber. Es ist nur der Anfang.»

«Aber warum nur?»

Er schüttelte den Kopf und starrte auf ihre vollen Lippen, und es tat ihm weh, wie sie an dem Grashalm kaute.

«Du hast doch nicht etwa geglaubt, dass ich bei euch leben könnte. Zweimal die Woche Fleisch, Weihnachten und Ostern eine Flasche Wein? Gartenjäten, Schuhe putzen? Nein, ich kann es nicht», sagte sie.

«Aber du liebst mich doch, Marianne? Und ich werde einmal viel Geld verdienen.»

«Wir haben einen schönen Sommer gehabt, oder?»

Die Strasse herauf kam ein roter Sportwagen. Er zog eine lange Staubfahne hinter sich her.

«Ich muss gehen, Hendrik, dort kommt Lorenz. Mach's gut», sagte das Mädchen und eilte dem Wagen entgegen. Einmal zögerte sie noch, dann lief sie immer schneller.

«Das kann doch nicht sein», flüsterte Hendrik vor sich hin, «das kannst du doch nicht tun, Marianne», schrie er auf; dann ging er langsam den Bäumen zu, und der Staub sank wieder auf Strasse und Stauden, und im Klubhaus tanzten sie The mood for Love.

•

Nur eine Glaswand im Flughafen und elf Jahre trennten sie. Hendrik stand bei den Transitpassagieren und rauchte.

«Mr. Holber, Sie werden am Eingang erwartet», ertönte die Stimme einer Stewardess im Lautsprecher. Er schritt fast neben ihr zur Tür, auf der anderen Seite der Glaswand, und er sah sie nicht.

Er blieb stehen und forschte nach einem bekannten Gesicht. Nur für einen Augenblick schaute er auf sie, sie war ihm fremd.

«Hendrik», sagte sie.

Er blickte sie an und sah eine Dame in einem dunkelgrauen Kostüm und ein schmales, blasses Frauengesicht.

«Du hast dich nicht verändert», sagte die Frau und streckte ihm die Hand entgegen.

«Marianne, bei Gott, Marianne. Ich kann es nicht glauben», rief der Mann erstaunt und zog sie an sich und küsste sie auf die Wange.

«Woher weisst du, dass ich hier Station machte?»

«Ich hab's in der Zeitung gelesen, dass du kommst. Sie wussten es nicht genau, aber ich hatte eben Glück.»

«Und du bist gekommen!»

«Ich wollte dich wieder einmal sehen», sagte die Frau.

«Du siehst mich noch oft, Marianne, ich bleibe vier Tage und mache mich bestimmt ein paar Stunden frei.»

Hendrik nahm ihre Hand und sie gingen zusammen an die Bar.

«Wie geht es Lorenz?»

«Er hat viel zu tun. Er wollte auch kommen, aber wir verreisen heute, und da konnte er sich nicht frei machen.»

«Verreisen? Das ist unfair. Es ist immer noch das gleiche mit dir, kaum habe ich dich, wenn auch nur für einen kurzen Augenblick, dann kommt Lorenz an die Reihe. Ich habe nie Glück mit dir», sagte Hendrik, aber es klang nicht sehr echt, und sie spürte es.

Der Barmann kam an ihren Platz und fragte nach ihren Wünschen.

«Whisky», sagte sie.

«Immer noch so scharfe Sachen», fragte er und bestellte.

Sie sassen eine Weile still beisammen und rauchten.

«Warum bist du eigentlich gekommen, Marianne? Du wolltest mich doch nicht nur wiedersehen, oder?»

«Doch, nur wiedersehen.»

Im Lautsprecher riefen sie einen Flug aus. Ein eleganter Herr kam an die Bar und verabschiedete sich mit betonter Herzlichkeit von Hendrik.

«Ich wollte dich nur einmal als grosser Mann sehen, Hendrik. Es ist schön, dass du es geschafft hast», sagte sie.

«Es war hart, Marianne, aber es ging, weil ich es beweisen musste, sonst wäre ich verzweifelt. Und es war gut so.»

Sie spielte mit ihrem Glas und blickte mit leeren Augen hinaus aufs Rollfeld, auf dem gerade die Maschine zum Startplatz rollte.

«Uebrigens, wohin verreist ihr?» fragte Hendrik.

«Nach Palma», antwortete sie zerstreut, «Lorenz muss einmal ausspannen. Du erinnerst mich daran, dass ich gehen muss.»

«Es ist schade, Marianne», sagte er.

Sie gab ihm die Hand, und er begleitete sie zum Ausgang.

«Er war zu heiss, der Sommer», flüsterte sie vor sich hin, dann schritt sie schnell davon.

Etwas später stieg Marianne in einem Miethause müde die Treppen hoch, schloss eine Tür auf und schaute auf den Mann, der auf dem Sofa lag. Er war bleich und unrasiert und schnarchte. Im Zimmer roch es nach Alkohol.

C. Müller

Motoren, Motoren ...

Das Auto und die Einsamkeit

Bisweilen ergreift mich der Gedanke, so ein kleiner Motor wäre doch auch für mich ganz nett und würde mein Dasein bequemer gestalten. Doch dann fällt mir unweigerlich der nette junge Lehrer ein, mit dem ich so gute Gespräche über Reisen, über die Natur und vieles sonst geführt habe. Ich habe ihn irgendwo anlässlich einer Ausstellung oder bei einem Interview kennengelernt, und wie das in unserer kleinen südlichen Stadt so üblich ist, trifft man sich dann immer wieder zufällig, auf der Post, unter den Arkaden und vor allem im Café, vielleicht in der Mittagspause und hat dabei Gelegenheit, die Tagesereignisse, und die hohe Politik zu diskutieren, obwohl dies kein unbedingt erfreuliches Thema ist. Dann verabschiedet man sich und ging innerlich bereichert wieder seiner Arbeit nach, bis es nach einer Woche oder nach 14 Tagen neuerdings zu einem solchen unverbindlichen, aber so erfrischenden Zusammentreffen kam. Ja, so war es lange Zeit gewesen, aber dann war der junge Lehrer plötzlich verschwunden, und heute weiss ich auch, warum ich ihm so lange nicht begegnet bin. Aber damals wusste ich es noch nicht. Zuerst fiel es mir nicht auf, aber nach einiger Zeit ergriff mich Sorge. Ist er umgezogen, gar in eine andere Stadt versetzt worden, aber meist geschieht das ja nicht so plötzlich, und er hätte wohl auch davon gesprochen, oder ist er gar krank? Vielleicht könnte man anläuten. Aber ich wusste ja nicht einmal, wo er wohnte, ob bei seinen Eltern, möbliert oder bei Verwandten? Also auch damit war es nichts, es blieb nicht anderes übrig, als sich in Geduld zu fassen und weiter zu warten.

Dann eines Tages, während ich die Stufen zum Postamt hinaufstieg, sah ich einen elfenbeinfarbenen Wagen, und eine wohlbekannte freundliche Stimme begrüsste mich, etwas atemlos, wie mir schien. Ueberhaupt hatte sie einen fremden Klang, diese Stimme. Da war irgend etwas in der Begrüssung, das ich nicht kannte, und dieser Klang war von der Eile geprägt. «Ja, ich muss nur schnell auf die Post» sagte diese neue unbekannte Stimme, «und dann muss ich rasch weiter, aber natürlich nehme ich Sie einmal mit, irgendwo hinaus ...» fügte er leichthin auf meine unausgesprochene Frage und mit einer Handbewegung zu dem neuen Elfenbeinfarbenen hinzu. Doch bevor ich noch dazu gekommen war, etwas zu erwidern, war mein alter Freund schon wieder meinen Blicken entschwunden. So blieb ich zurück, erleichtert zwar, dass meine Befürchtungen unbegründet gewesen waren, aber auch ein wenig traurig, ein wenig nachdenklich, denn ich wusste ja bereits genau, dass es niemals zu diesem Ausflug kommen würde, dass es mit unseren Zusammenkünften und Gesprächen, die unseren Alltag bereichert hatten, für immer vorbei war. Der Motor hatte von meinem Freunde Besitz ergriffen, wie von vielen anderen auch. So werden sie allmählich aus unserem näheren Gesichtskreis verschwinden, wir werden ihnen weder auf der Einkaufstour, noch im kleinen Café an der Piazza begegnen. Denn das Café in der nächsten Stadt ist ja mit dem neuen Motor genauso erreichbar und dazu moderner und eleganter.

Ja, das ist der Grund und nicht die finanziellen Erwägungen oder die zweifellos vorhandenen Gefahren der Strasse, der mich davon abhält, mich dem grossen unübersehbaren Heer der Motorisierten anzuschliessen. Denn wenn wir auch das Rad der Technik nicht zurückdrehen können, wenn auch das Auto für den Arzt, den Geschäftsmann und für andere praktische Zwecke aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken ist, ebenso sicher trägt der Motor, wie die Television, die jede fruchtbare Unterhaltung verhindert, zur Isolierung und zur Einsamkeit bei. Er lässt die Brücke von Mensch zu Mensch einstürzen. Ja, darum werde ich kein Auto kaufen und mich weiterhin dem Schiff und der Eisenbahn anvertrauen, auch auf die Gefahr hin, eines Tages ziemlich allein am Strassenrand zurückzubleiben. Dieser Gedanke ist es, der mir zeigte, dass die vielen hurtigen PS mir keinen Vorteil bringen würden, dass sie mich von der warmen Anteilnahme meiner Mitmenschen für immer ausschliessen und in eine kalte Einsamkeit von Chrom und Stahl verbannen würden.

Hilde Wenzel

Das Mädchen und die Katze

Von Alice Wegmann

sfd. Erika liebt ihre Katze und kann es auf den Tod nicht leiden, dass das arme Tier frieren soll. Nun müsste das arme Tier allerdings nicht frieren, wenn es ein sittsames und eingezogenes Leben führen wollte. Es hat sein Bett wie die Menschen auch und könnte dort die Nacht verbringen. Da es aber tagsüber schlafen kann, im Gegensatz zu den Menschen, die der Wecker unbarmherzig aus dem Schlaf rasselt, sieht Gumpi nicht ein, weshalb er die schönste Zeit des Tages, das heisst den ersten und grössten Teil der Nacht, im Bett verbringen sollte. Es ist doch dann am lustigsten auf der Welt, und man lebt nur einmal.

Was dem guten Tier zu seinem vollen Glücke fehlt, sind nicht etwa Nachtcafés — es vertreibt sich die Zeit auch so sehr angenehm —, sondern ein Türöffner. So gegen zwei oder drei Uhr kriecht die Kälte unter den Pelz und man möchte sie in einem warmen Bett abstreifen. Nun gibt es im benachbarten Stall zwar Stroh in Hülle und Fülle, aber das ist kein Ersatz für ein gewohntes Nachtlager.

So strebt denn Gumpi ins Haus. Da alle Fenster dunkel sind, schwingt er sich auf das Vordach, setzt sich vor Erikas Fenster und beginnt herzzerreissend zu miauen. Die ganze Wehmut seiner durchkälteten Katzenseele legt er in diesen Gesang. Man müsste ein Herz aus Stein haben, um dieser beweglichen Klage widerstehen zu können, und das hat Erika nicht. Nach dem ersten Crescendo kugelt sie schlaftrunken aus dem Bett, stösst das Fenster auf und Gumpi ist mit einem Sprung bei ihr. Sie spürt etwas Weiches, Warmes, das überlaut schnurrend seine Dankbarkeit bekundet, und ihr gutes Herz schnurrt freudig mit.

Nun hat aber Gumpi einen heimlichen Traum, den er so hartnäckig zu verwirklichen trachtet, wie die Menschen ihre Träume. Er möchte in Erikas weichem Bett eine frisch erbeutete Maus verspeisen. Denn Bett ist gut und Maus ist auch gut, aber beides zusammen wäre besser, ja maximal. Man sieht aus dieser Ueberlegung, dass Gumpi etwas von Komperativen und Superlativen versteht, obwohl er nur eine simple Katze ist.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die tote Maus vom Garten aufs Vordach zu bringen, ist nicht so einfach, gelingt aber bereits beim zweiten Anlauf. Sie wird auf dem Fensterbrett deponiert, derweil Gumpi sein Klagelied anstimmt. Als die verschlafene Erika das Fenster aufstösst, packt er die Maus mit den Zähnen und zerrt sie ins Zimmer. Er will sie gerade ins Bett schleppen, als sich Erika mit weit aufgerissenen Augen auf ihn stürzt.

Nun ist sie nicht nur ein gutmütiges, sondern auch ein beherztes Mädchen. Sie fiel nicht etwa in Ohnmacht, weckte auch nicht das ganze Haus durch ihr Geschrei, sondern packte die Maus am Schwanz und warf sie zum Fenster hinaus. Gumpi wurde unsanft aufs Vordach befördert, dann fiel das Fenster zu.

Es blieb geschlossen und öffnete sich auf kein noch so herzbewegendes Miau. Da sass denn die arme Katze, dem erträumten Glück eben noch so nah und jetzt weiter davon entfernt denn je, ohne Maus und ohne Bett. In den folgenden Nachtstunden hatte sie reichlich Zeit, über die Schlechtigkeit der Menschen, auch der besten unter ihnen, nachzusinnen, die einem Tier keine Freude gönnen. Und sie wäre doch bereit gewesen, die Maus bis zur Hälfte an Erika abzutreten.

Einen Tag lang schmollten Katze und Mädchen. Dann aber versuchte Gumpi sein Glück aufs neue. Dem Hartnäckigen gehört die Welt, oder wenigstens das Stück, das er haben will. Gumpi war klug genug, nicht die ganze Welt zu verlangen, in der es ja auch böse Hunde gibt. Ihm hätte die Erfüllung seines bescheidenen Traumes genügt.

So sass er denn, jämmerlich miauend, auf dem Fensterbrett und hielt die Maus zwischen den Vorderpfoten versteckt. Er hatte aber nicht mit Erikas Findigkeit gerechnet. Als sich ihr Kopf hinter der Scheibe zeigte und Gumpi treuherzige Augen machte, blitzte mit eins ein Licht auf. Erika hatte tückisch ihre Taschenlampe angeknipst und inspizierte die hinter der Scheibe sitzende Katze wie ein Polizeiinspektor. Der Lichtstrahl brachte die Maus an den Tag. Der Vorhang fiel zu, der Mädchenkopf verschwand und kein noch so gellendes Geschrei brachte ihn zurück.

Die nächtlichen Inspektionen wiederholten sich. Als Gumpi schliesslich erkennen musste, dass da vorläufig nichts zu machen war, entschloss er sich zu einem Waffenstillstand und frass die Mäuse wieder im Garten. Insgeheim hofft er allerdings immer noch auf eine Verdunkelung oder ein ähnliches Wunder, das der verräterischen Taschenlampe den Garaus machen wird.

Was «Pro Infirmis» dem Schweizervolk bedeutet

In diesen vorösterlichen Tagen werden wir wieder die «Pro Infirmis»-Kartenspende in unseren Briefkästen gefunden, die uns daran erinnert, dass auch nach dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung das grosse, bereits 1920 gegründete private Hilfswerk für die Gebrechlichen seine Arbeit in vollem Umfange fortsetzen will und muss. Wie notwendig das Wirken von «Pro Infirmis» nicht nur von den Invaliden und deren Angehörigen, sondern auch von weiten Kreisen des Schweizervolkes empfunden wird, darüber gaben anlässlich einer vom Präsidenten *Bundesrichter Dr. Karl Schoch* geleiteten Pressekonferenz in Zürich sechs Referentinnen und Referenten Auskunft.

Die Betreuten

Zuerst sprach *eine Mutter:* eine jener Mütter, wie sie kürzlich in so ergreifender Weise in unserem Blatt zu Worte kamen, denen die Vorsehung mit der Sorge um ein zurückgebliebenes Kind eine besondere Verantwortungs- und Liebesbereitschaft aufgetragen hat. Diese früh verwitwete Frau, die sich und ihre Familie tapfer allein durchschlägt, erzählte schlicht und sympathisch, wie, nachdem sie den Weg zur «Pro Infirmis»-Fürsorgerin gefunden hatte, ihrem kleinen Mädchen der Besuch einer heilpädagogischen Hilfsschule ermöglicht wurde. Dort hat das Kind sich bis heute gut entwickelt, und die Mutter ist voller Zuversicht, dass auch es seinen Platz im Leben finden werde. Hier kam zum Ausdruck, wie tröstlich und ermutigend die mitmenschliche Hilfe, die «Pro Infirmis» leistet, gerade für Alleinstehende ist, die Rat und Unterstützung erfahrener Mitmenschen besonders nötig haben.

Eine Gelähmte berichtete, wie ihr als Neunzehnjährige gleichsam eine Tür zur menschlichen Gemeinschaft geöffnet wurde, als sie sich an «Pro Infirmis» wandte. Es wurden ihr zwei notwendige operative Eingriffe finanziell ermöglicht und sie erhielt auch einen Stützapparat. Für eine Badekur, die ihr die Invaliden-Versicherung ablehnte, übernahm ebenfalls «Pro Infirmis» die Kosten. Ebenso bedeutsam aber wurde für Frl. M. die ihr von «Pro Infirmis» vermittelte Patenschaft. Sie wurde aus ihrer Vereinsamung gelöst; sie fand im Verkehr mit der Gotte und deren Familie einen freundschaftlichen Kontakt, der auch heute noch andauert ...

Was sagen Arzt, Anstaltsleiter, IV-Kommission?

In Fällen, in denen die Invalidenversicherung nicht genügt oder für den Behinderten nicht zuständig ist, muss immer noch «Pro Infirmis» materielle Hilfe leisten, z. B. bei der Gewährung von Badekuren, von Epilepsiebehandlungen u. a. m. «Pro Infirmis» wird zum unschätzbaren Helfer des Arztes, wenn es sich um eine kostpielige Nachbehandlung von Kinderlähmung handelt, wenn der Patient in einem Heim oder einer Anstalt untergebracht werden muss, wenn ein Kind Sonderschulung, Sprachheilkurse und ähnliches braucht. «Pro Infirmis» berücksichtigt auch die menschliche Seite jedes «Falles», während die IV unpersönliche finanzielle Leistungen gibt und «dekretiert». Besonders auf dem Lande, wo es gilt, viele unerfahrene Eltern über das Wesen der Gebrechlichkeit ihres Kindes aufzuklären und ihnen Mut zuzusprechen, Transportprobleme zu lösen, die Behinderten Sonderschulkursen zuzuführen, ist «Pro-Infirmis»-Hilfe für den Arzt eine absolute Notwendigkeit.

Dankbar würdigte auch der *Leiter eines kantonalen Erziehungsheimes* für schwachbegabte, schwerhörige und gehörlose Kinder, die von den «Pro Infirmis»-Fürsorgerinnen geleistete Unterstützung bei der Aufklärung der Eltern, Erledigung von Gesuchen, Spezialuntersuchungen u. a. m. Der *Präsident einer kantonalen IV-Kommission* stellte seinerseits fest, dass durch die Mitarbeit von «Pro Infirmis» die Anwendung der IV beträchtlich erleichtert werde. Die Fürsorgerinnen erhalten oft direkte Aufträge zur Untersuchung und genauen Abklärung besonderer Fälle, vor allem, wenn es sich um alleinstehende oder verheiratete Frauen handelt.

«Pro Infirmis» in der Volksgemeinschaft

Besonders interessant waren die Feststellungen eines Lehrers aus dem Zürcher Oberland, der auf die wertvolle Aufklärungsarbeit hinwies, die «Pro Infirmis» an Lehrerbildungsanstalten und durch orientierende Schriften unter der Lehrerschaft ausübt. Die Lehrer, die nicht selten in ihren Klassen mit behinderten Jugendlichen zu tun haben und doch auch diese harmonisch in die Schulgemeinschaft einordnen müssen, sind dankbar, Klarheit über das Wesen der Gebrechlichkeit, das in vielen Fällen für den Laien nur schwer zu erkennen ist, zu erhalten. Auch ein invalides Kind kann, richtig behandelt, eine positive Wirkung auf die Klassengemeinschaft haben; dass es dazu kommt, dass das Behinderte von den Gesunden akzeptiert wird, dafür hat der Lehrer zu sorgen. Der Redner hob vor allem die Leistung von «Pro Infirmis» in der Förderung heilpädagogischer Hilfsschulen auf dem Lande, der Aufklärung der Eltern und Schaffung von Elterngemeinschaften behinderter Kinder hervor.

Auch für den Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Invalide beschäftigt, ist die Zusammenarbeit mit «Pro Infirmis» wichtig, weil diese erfahrene Institution ihm bei der richtigen und dauernden Eingliederung der Behinderten in den Arbeitsprozess wertvolle Hilfe leistet. Und schliesslich wies auch ein Pate auf die menschlich bereichernde und beglükkende Beziehung hin, die nicht selten die ganze Familie des Behinderten mit dem Götti oder der Gotte verbindet; eine Beziehung, in der die Schenkenden ihrerseits beschenkt und ermutigt werden durch so manches Beispiel der Tapferkeit, mit der ein schweres Schicksal getragen wird.

Es war ergreifend, dass jedes dieser Kurzreferate mit einem aus ehrlichem Herzen kommenden Dank an ein Hilfswerk schloss, das, indem es sich unschematisch, aufgeschlossen, menschlich für den Behinderten einsetzt, im Sinne jener Menschlichkeit wirkt, deren Gebrechliche und Gesunde in gleicher Weise bedürfen.

M. N.

SYNTEC
Der gute neuartige Topfreiniger
auch praktisch für den Frühjahrsputz

Kurznachrichten

Am Psychologischen Institut der Universität Würzburg wurde eine Diplomarbeit in Psychologie unter dem Titel «Franziska Baumgarten — Leben und Werk» ausgeführt. Erstmals sind die Leistungen einer europäischen Psychologin derart gewürdigt worden.

Frau Anni Moser ist zur 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen im Deutschen Gewerkschaftsbund gewählt worden.

Im Sommer 1962 fand in Berlin der erste Lehrgang zur Heranbildung von medizinisch-technischen Lehrassistentinnen statt.

Italien: Am 6. März ist das neue italienische Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft getreten. Damit haben die Frauen gleichen Zugang zu den Beamtenstellungen und zum Gerichtswesen.

Norwegen: Astri Rynning, Präsidentin des National Council of Women, ist zum Richter am städtischen Gericht von Oslo berufen worden.

USA: Die Lucy Stone League verlieh den Ehrentitel einer «Woman of the Year» der Polizeibeamtin Felicia Shpritzer, die sich unentwegt für die Gleichstellung von männlichen und weiblichen Polizeibeamten besonders bei der Beförderung zu höheren Posten eingesetzt hat.

Afrika: Das HEKS hat grössere Beiträge für Frauenarbeit in Westafrika bewilligt, um die Tätigkeit eines ökumenischen Teams zu finanzieren, das in Dörfern und Städten vor allem die Frauen über Ehe, Familie, Erziehung und Aufklärung, Verantwortung und Stellung von Mann und Frau in der modernen Gesellschaft orientieren soll.

Redaktion:
Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens
Tel. (041) 41 34 10

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN
Theaterplatz 7, 2. Stock

Veranstaltungen im Monat Mai 1963

Im Rahmen der Schweizer Bücherwoche findet am 2. Mai, um 20.15 Uhr, eine Autorenstunde statt. Frau Susy Langhans liest aus einem Manuskript: «Spuk und Zauberei», das diesen Herbst im Viktoria-Verlag herauskommt.

Freitag, 3. Mai, 16.30 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier sur le théâtre de Jean Anouilh. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 10. Mai, 16.30 Uhr: «Erkenntnisse über die Mentalität des primitiven Menschen.» Es spricht Frau Lili Oesch. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 17. Mai, 16.30 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. Bertha Hardegger über Aufbau und Arbeit ihrer Spitäler in Basutoland. Freier Eintritt, Kollekte.

Freitag, 31. Mai, 16.30 Uhr: Lieder-Stunde: Rose-Marie Frei, Sopran, am Flügel: Gertrud Lindt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Voranzeige

Generalversammlung des «Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht» in Thun am 25./26. Mai. Einladung und detailliertes Programm folgen in der nächsten Ausgabe.

75. Jahresversammlung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Baden, Kurtheater
Dienstag und Mittwoch, den 7. und 8. Mai 1963

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

Programm der 9. Jahresversammlung und des XVI. staatsbürgerlichen Informationskurses

Samstag, den 27. April 1963, von 10.30 Uhr an im Bahnhofbuffet Olten

Traktanden:
1. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung
2. Budget und Arbeitsprogramm für 1963
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Rücktritte
4. Wahlen, Mutationen
5. Beratung des Statuten-Entwurfs
6. Varia

Gemeinsames Mittagessen

XVI. Informationskurs: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

14.15: Eröffnung durch die Präsidentin:
1. Dr. **Marga Bührig**, Zürich: «Von der Welt-Kirchenkonferenz in Delhi 1961.»
2. Dr. **Kurt Stalder**, Professor an der altkatholischen theologischen Fakultät der Universität Bern: «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils.»
3. Diskussion
4. Schlusswort um 17.30

Zu den Kurs-Vorträgen sind auch weitere Interessenten, Männer und Frauen, freundlich eingeladen.

Im Namen des Vorstandes:
die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern,
die Vizepräsidentin: Dr. med. Maria Felchlin, Olten

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Sehr geehrte, liebe Frauen,

Ihr ganz besonderes Interesse erbitten wir für das grosse Thema: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

Wie alle Lebensgebiete und alle grossen Institutionen wird auch die Kirche von der beschleunigten Entwicklung erfasst und muss sich Rechenschaft geben, wo sie steht und wie sie sich mit den veränderten Verhältnissen, mit den neuen Aufgaben und Möglichkeiten des Wirkens und Bewahrens auseinandersetzt, besonders mit der wissenschaftlich-technischen Denkweise, die unsere Welt prägt, und mit den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwandlungen, die überall die Lebensverhältnisse beeinflussen. Es geht auch für die Kirche um grosse Entscheide, die lokale und sogar welthistorische Auswirkungen haben können und die die persönliche Stellungnahme erfordern. Erörterung und Klärung wird auch hier eine Hilfe sein.

Wir danken unsern beiden Referenten gar herzlich, dass sie sich trotz grosser Beanspruchung gewinnen liessen. So wird Fräulein Dr. Marga Bührig aus eigenem Erleben berichten «Ueber die Weltkonferenz der Kirchen in Delhi 1961», und Herr Dr. Kurt Stalder, Professor an der altkatholischen theolog. Fakultät der Universität Bern, wird auch mit «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils in Rom» einige Probleme beleuchten. Es geht in beiden Veranstaltungen um grosse Menschheitsfragen. Daher erhoffen wir zahlreichen Besuch, was ja für Referenten und Veranstalter die erfreulichste und ermutigendste Antwort und Belohnung ist — und so bitten wir die Präsidentinnen, Delegierte bezeichnen zu wollen, und bitten die Mitglieder, interessierte Bekannte mitzubringen. Es lohnt sich sicher!

Im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft dankt und grüsst freundlich

Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische **Corsetten** sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbigem, broschiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur. Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt ..... Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160. Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Kritische Zeiten im Frauenleben

Nervöse Gereiztheit, Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen sind meistens auf Nervosität und Ueberarbeitung zurückzuführen, welche das innere Gleichgewicht stören. FRAUENGOLD ist in solchen Fällen ein wirklicher Helfer. Es beruhigt Herz und Nerven und behebt Verkrampfungen. Sie werden ruhiger, ausgeglichener, Sie fühlen sich frischer und munter, Sie schlafen wieder tiefer und stehen morgens ausgeruht auf. FRAUENGOLD ist in drei Grössen in den Apotheken und Drogerien zu haben.

Frauengold

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28
klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber. Hotelservice in der ganzen Schweiz.
Eigene Teppichwäscherei. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen.
Spezialität Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

STADTPOLIZEI LUZERN

Anstellung von Polizeiassistentinnen

Die Stadtpolizei Luzern stellt auf Anfang 1964 zwei weitere Polizeiassistentinnen ein. Töchter, welche sich für die Bearbeitung von polizeilichen Tatbeständen, an welchen Kinder, Jugendliche und Frauen beteiligt sind, interessieren und glauben, hiefür die erforderliche physische und psychische Eignung zu besitzen, werden gebeten, ihre handschriftlich abgefassten Anmeldungen dem Polizeiinspektorat der Stadt Luzern, Obergrundstrasse 1, Luzern, einzureichen. Dort können auch weitere Informationen über die Anstellung eingeholt werden.

Verlangt werden: Alter mindestens 25 Jahre, Schweizer Bürgerrecht, gute Schulbildung und abgeschlossene Berufslehre oder Mittelschulbildung mit Abschluss, sowie Ausbildung an einer Schule für soziale Arbeit oder ein mehrjähriges Praktikum auf fürsorgerischem Gebiet. Fremdsprachenkenntnisse erwünscht.

Geboten werden: Während des Ausbildungsjahres eine monatliche Besoldung von Fr. 780.—, zusätzlich Sozialzulagen, Versicherung gegen Folgen von Unfall, Invalidität und Krankheit, eine Logisentschädigung und stark verbilligte Verpflegung im Polizeihaushalt. Nach absolvierter Ausbildung: Besoldung und Sozialzulagen gemäss geltendem Regulativ, Pensionsberechtigung.

Das Bewerbungsschreiben soll enthalten: Familien- und Vorname, Heimatort, Geburtsort, Geburtsdatum, Zivilstand, Name, Beruf und Wohnort der Eltern, Angaben über Schul- und Berufsbildung, bisherige Tätigkeit, Aufenthalte und Arbeitsstellen seit der Schulentlassung, letzter Arbeitgeber, Sprachkenntnisse und Referenzen.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: Schul- und Arbeitszeugnisse, Leumundszeugnis, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (Bern), Photo und andere geeignete Ausweise.

Luzern, 8. 4. 1963

POLIZEIDIREKTION DER STADT LUZERN

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das

Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

..... Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)

..... Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80

..... Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», Winterthur, Postfach 210, senden.

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein

Schweizer Frauenblatt
Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Geschenk-abonnement

So werden Pflanzen kerngesund

Was für den Menschen ein Kuraufenthalt, bedeutet für die Pflanzen eine Nahrung, in der nichts fehlt.

Man muss Blumen und Blattpflanzen nur regelmässig durch die

Pflanzen-Kurnahrung «FLEURIN»

alle Wuchs- und Nährstoffe zuführen, die zum gesunden Gedeihen nötig sind, dann werden Blätter und Blüten gross, schön, zahlreich und stark.

Fleurin

«FLEURIN»: Einfach — aber sicher wirkend!

Erhältlich in allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften

Wir suchen

Sekretärin

die auch die Leiterin vertreten soll. Verlangt wird Deutsch und Französisch in Wort und Schrift sowie Freude am Umgang mit Gästen.

Senden Sie Ihre Offerte an: Ferienhaus «Co-op», **Jongny**, Vevey.

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame.

SANTEC aus Rilsan

Laveur neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft — leicht zu spülen, schnell trocken, auskochbar, unverwüstlich

Manchon idealer Massage-Waschring — für Ihre Hautpflege, regt die Blutzirkulation an, erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers

Laniere solides Massageband mit zwei starken Griffen — erhält schlank und jugendlich

erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 7 38 45